

Inhalt

Vorwort	5
Vereinsstruktur	6
Dank an die Spenderinnen und Spender	8
Wenn die Selbstbestimmung abhandenkommt	1
„Ohne mich bist du nichts“ – Psychische Gewalt in der Beziehung	15
Inklusion im Frauenhaus	18
Der Weg zur Barrierefreiheit führt über Stein und Kopf	22
ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser	26
Paargespräche	27
... und dann auch noch die Gewalt.	30
Wo steht das Brot?	32
Der Kuss	33
Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz 2013	34
Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG	39
Spaß im Frauenhaus	41
Ein Blick auf unsere Infotafel	43
„Da träumen wir!“ – Eine Gruppenreise	47
Was für ein Zirkus!	49
Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2013/2014	50
Statistikanalyse Beratungsstelle 2013/2014	54
Statistik Übergangsbereich 2013/2014	61
Austausch über die Grenzen hinweg – Study Visits 2013/2014	70
Das Zuhause – der gefährlichste Ort für Frauen und Kinder	72
Öffentlichkeitsarbeit	73

Impressum

Medieninhaberin, Herausgeberin:

Verein Wiener Frauenhäuser

Amerlingstraße 1/6, 1060 Wien

Layout: Kerstin Schilling

Druck: Druckerei Odysseus

© 2015 Verein Wiener Frauenhäuser

Frauen^{MA57}
Stadt Wien



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

bmfj
BUNDESMINISTERIUM FÜR
FAMILIEN UND JUGEND

Vorwort

Dieser Tätigkeitsbericht betrifft die Jahre 2013 und 2014. Was die beiden Jahre aus der Sicht des Vereins Wiener Frauenhäuser verbindet, ist unsere intensive Auseinandersetzung mit dem Thema „Psychische Gewalt“ und deren dramatischen Folgen.

Diese Themenbearbeitung erfolgte auf drei Stufen: einerseits hielten wir 2013 anlässlich des Jubiläums „35 Jahre Wiener Frauenhäuser“ eine Fachtagung zum Thema ab und veröffentlichten die auf dieser Tagung abgehaltenen spannenden Referate von ExpertInnen aus dem In- und Ausland in einem eigenen Tagungsband.

Andererseits erarbeiteten wir gemeinsam mit der Gesundheitsbeauftragten der Stadt Wien Beate Wimmer-Puchinger eine Studie zur psychischen Gewalt, welche ebenfalls 2014 veröffentlicht wurde. Beide Studien sind im Büro der Geschäftsführung des Vereins erhältlich. Auch mittels Plakaten und in einem Werbespot haben wir das Problem der psychischen Gewalt aufgegriffen und versucht, auf diesem Weg eine zusätzliche Sensibilisierung zum Thema zu schaffen.

Durch diese intensive Beschäftigung wurde uns nochmals deutlich, wie zerstörerisch Psychoterror auf die Opfer wirkt und wie weitgreifend die Folgen sind. Auch das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt sieht in Artikel 33 vor, dass die Vertragsparteien die erforderlichen gesetzgeberischen Maßnahmen schaffen, um sicher zu stellen, dass vorsätzliches Verhalten, welches die psychische Unversehrtheit einer Person durch Nötigung oder Drohung ernsthaft beeinträchtigt, unter Strafe gestellt wird. Wir setzen uns daher nachdrücklich für die Schaffung eines eigenen Strafrechtstatbestandes ein.

Eine ExpertInnengruppe hat einen Vorschlag zur Schaffung eines entsprechenden Straftatbestands ausgearbeitet.

Unsere bisher am Fleischmarkt befindliche Beratungsstelle hat 2014 im 12. Bezirk, Vivenotgasse 53 eine neue Heimat gefunden. Diese Übersiedlung wurde notwendig, da es baulich nicht möglich war, die alte Beratungsstelle barrierefrei zu adaptieren. Auch wenn es uns nicht ganz leicht fiel, die Räumlichkeiten im Zentrum der Stadt aufzugeben, freuen wir uns nun sehr, dass wir an unserem schönen neuen Standort auch für Frauen mit Behinderung barrierefrei erreichbar sind. Inklusion war und ist für unsere Arbeit immer eine Selbstverständlichkeit, weshalb neben der neuen Beratungsstelle auch die zuletzt gebauten Frauenhäuser barrierefrei sind. Auch unsere Klientinnen mit Kinderwägen haben es nun deutlich leichter, unsere Beratungsstelle aufzusuchen. Die neue Beratungsstelle ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut zu erreichen.

Unser 4. Wiener Frauenhaus erfuhr 2014 ebenfalls eine groß angelegte Verschönerung, indem die Wohneinheiten generalsaniert wurden.

Last but not least möchte ich unserer langjährigen Geschäftsführerin Andrea Brem gratulieren, die 2014 gleich zwei Mal ausgezeichnet wurde: Das neue Frauenmagazin look! erklärte sie für ihre herausragenden Leistungen zur Wienerin des Jahres 2014 und für ihren besonderen Einsatz zur Positionierung von Frauen in der Gesellschaft erhielt sie den Frauenpreis des Jahres 2014 der BAWAG P.S.K.

LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Vorsitzende des Vereins
Wiener Frauenhäuser

Vereinsstruktur

Vorstand des Vereins Wiener Frauenhäuser

(Stand Dezember 2014)

Vorsitzende:	LAbg. Martina Ludwig-Faymann
Stellvertreterinnen:	Dr.ⁱⁿ Elisabeth Hlavac, Dr.ⁱⁿ Helene Klaar
Kassierin:	LAbg. Gabriele Mörk
Kassierin Stellvertreterin:	Maria Jonas
Schriftführerin:	Mag.^a Sonja Kato
Rechnungsprüferinnen:	Mag.^a Eva Maria Luger, Dr.ⁱⁿ Sabine Oberhauser

Finanzierung

Die Finanzierung der Wiener Frauenhäuser erfolgte aus Mitteln der Gemeinde Wien, vertreten durch die **Magistratsabteilung 57** (für Frauenförderung und Koordinierung von Frauenangelegenheiten), **Dr.ⁱⁿ Marion Gebhart**. Die MA 57 ist Teil der Wiener Stadtverwaltung, in der Geschäftsgruppe der **Stadträtin Sandra Frauenberger**.

Für psychosoziale und juristische Prozessbegleitung erhielt der Verein eine Förderung vom **Bundesministerium für Justiz**.

Die Beratungsstelle erhielt als Familienberatungsstelle auch eine Subvention vom **Bundesministerium für Familien und Jugend**.

Geschäftsführung

Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Andrea Brem
Geschäftsführerin Stellvertreterin:	Susanne Deutsch
Assistentin der Geschäftsführerin:	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal
Personaladministration:	Krassimira Besic
Buchhalterin:	Elfriede Rappelsberger
Sekretärin:	Claudia Grössbauer
Inhaltliche Referentin, Öffentlichkeitsarbeit:	unbesetzt

Einrichtungen

Der Verein Wiener Frauenhäuser führte mit Ende 2014:

- » **4 Frauenhäuser** mit insgesamt 175 Plätzen für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder
- » **1 Beratungsstelle**, in der gewaltbetroffene Frauen ambulante Beratung erhalten
- » **1 Übergangswohnhaus** sowie Übergangswohnungen als vorübergehende Wohnmöglichkeit für Frauen nach einem Aufenthalt im Frauenhaus
- » **1 Büro der Geschäftsführung** für die zentrale Verwaltung und Leitung des Vereins

Leiterinnen der Einrichtungen

1. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung: Personal u. Organisatorische Leitung:	Mag.^a Hildegard Köhler-Trendl Mag.^a Zuzana Cukerova
2. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung: Personal u. Organisatorische Leitung:	Mag.^a Carmen Dreher DSAⁱⁿ Astrid Steinkellner
3. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung: Personal u. Organisatorische Leitung:	DSAⁱⁿ Irma Lechner DSAⁱⁿ Mag.^a Monika Hajek
4. Wiener Frauenhaus:	Inhaltliche Leitung: Personal u. Organisatorische Leitung: interimsmäßig	Mag.^a Adelheid Kröss Mag.^a Adelheid Kröss
Beratungsstelle:	Inhaltliche Leitung: Personal u. Organisatorische Leitung:	Dr.ⁱⁿ Sylvia Löw DSAⁱⁿ Christina Matschi, MAS
Übergangsbereich:	Gesamtleitung:	DSAⁱⁿ Ingrid Dohnal

Dank an die Spenderinnen und Spender

Andrea Brem

Auch in den Jahren 2013 und 2014 gab es zahlreiche Organisationen, Privatpersonen oder Firmen, die unsere Frauen und Kinder finanziell unterstützen wollten und daher an den Verein gespendet haben. Andere haben unseren Frauen mit Gutscheinen und Sachspenden aller Art Freude bereitet. Nachdem wir diesmal ja einen Zwei-Jahresbericht haben, ist es leider nicht möglich, alle SpenderInnen aufzulisten, gedankt sei Ihnen allen aber sehr herzlich.

Besonders treue Unterstützung bekamen wir wieder vom Rotary Club Wien-Stephansplatz, der seit Jahren unsere therapeutische Bubengruppe fördert. In der von der Männerberatung Wien durchgeführten therapeutischen Gruppe können Burschen, die im Frauenhaus wohnen oder gewohnt haben, auf spielerische Weise neue Konfliktlösungsmodelle erlernen, vor allem aber auch neue Männlichkeitsbilder erfahren. An dieser Stelle sei allen Mitgliedern des Clubs sehr herzlich gedankt, im Besonderen wollen wir uns heuer aber einmal bei Frau Alexandra Roth-Polack für Ihre wirklich großartige Unterstützung über schon so viel Jahre bedanken!

Weiters danken wir auch dem Rotary Club Vienna-International, der unsere Frauen und Kinder bereits mehrfach sowohl finanziell wie auch mit einer Vielzahl toller, liebevoll verpackter Weihnachtsgeschenke bedacht hat. Thank you so much!

Ebenfalls besonders treue SpenderInnen sind die Wiener Schulwartinnen und Schulwarte.

Wir sind sehr dankbar, dass der Reinerlös eines von der FSG Personalvertretung organisierten Benefizfußballturniers auch 2013 wieder dem Verein zugutegekommen ist.

Weiters bedanken wir uns auch bei den Organisatorinnen des V-Days, die den Erlös Ihrer Lesungen nun schon seit Jahren den Wiener Frauenhäusern zukommen lassen.

Stellvertretend für viele weitere bedanken wir uns für Geldspenden bei folgenden Firmen bzw. Organisationen:

Vereinigte Bühnen Wiens, die uns die Einnahmen einer Vorpremiere widmeten, APA, Bestseller Handels GmbH, Hair&Design Haarschneide GmbH (ebenfalls schon zum wiederholten Mal!), REWE Group Verlag, AWA Frauen, Projektbau GmbH, PRO7 Sat1 Puls4 GmbH. Das BAWAG PSK Frauenpreisgeld von Andrea Brem wurde ebenfalls den Frauen gewidmet.

Besonderer Dank ergeht auch an alle privaten SpenderInnen! Herzlichen Dank für Ihre wichtige Unterstützung, im Speziellen unseren besonders treuen SpenderInnen, wobei auch hier stellvertretend einige genannt seien:

- » Hr. Gerhard P., Hr. Kurt Pf., Hr. Heinrich K.,
- » Fr. Barbara K., Hr. Dominik M., Fr. Sarbjit D.,
- » Hr. Horst E., Fr. Elfriede M., Fr. Vera R. und
- » Fr. Barbara U.

Spezieller Dank ergeht auch an Fr. Maria M., Hrn. Günther T., Fr. Isabella E. und Fr. Henriette K., die uns besonders großzügig unterstützen.

Weiters bedanken wir uns wieder bei Familie Fuld und Zimmermann für ihre immer wieder kehrenden Spenden, besonders aber auch dafür, dass für unseren Verein der (ausgesprochen) gute Rat von Hrn. Fuld nicht teuer ist, er stellt uns nämlich immer wieder seine Expertise in baulichen Fragen kostenlos zur Verfügung.

Besonderer Dank ergeht auch an Gabriela und Otto Friedrich (Otto Friedrich & Partner GmbH Immobilien-treuhand), die schon seit 5 Jahren die Kinder des 3. Wiener Frauenhauses großzügig zu Weihnachten beschenken. Zusätzlich zu den mit Liebe ausgesuchten individuellen Geschenken freuten sich die Kinder im letzten Jahr besonders über Jahreskarten für den Tiergarten Schönbrunn!

Danke ebenfalls für alle Sachspenden, die bei uns eingetroffen sind, besonders auch an die Wiener Tafel und den Lions Club.

Manchmal sind Kapitel über Spenden aber nicht nur erfreulich. So haben wir mit großem Bedauern zur

Kenntnis nehmen müssen, dass Herr Josef Windisch, der auf besonders großzügige Weise unseren Verein und im Besonderen die Kinder seit mehreren Jahren bedacht hat, am 26.6. 2013 verstorben ist. Wir behalten ihn in dankbarer Erinnerung und danken auch seiner Erbin sehr herzlich, die seinem Wunsch, unsere Kinder weiterhin zu unterstützen, nachgekommen ist.

Auch ein weiterer Spender, Herr Hermann Z., bedachte uns kurz bevor er seiner schweren Krebserkrankung erlag auch im Namen seiner verstorbenen Gattin mit einer großzügigen Spende. Die Begegnung mit ihm im Rahmen der Spendenübergabe war extrem berührend und bereichernd.

Psychische Gewalt

Wenn die Selbstbestimmung abhandenkommt

Andrea Brem

Ist von Gewalt gegen Frauen die Rede, denken die meisten Menschen an körperliche Gewalt, an Schläge und Hämatome oder auch an Vergewaltigung und sexualisierte Übergriffe. Die psychische Gewalt wird maximal am Rande mitgedacht aber nur selten ins Zentrum der Betrachtung gerückt. Dabei ist doch ernsthaft zu fragen, ob nicht jede Form der Gewalt auf psychischer Gewalt basiert. Wenn der Ehemann seine Frau prügelt, ist wirklich die Verletzung der Frau sein eigentliches Ziel oder geht es ihm nicht viel mehr darum, seinen Willen durchzusetzen und seine Macht zu demonstrieren, die Frau zu demütigen und einzuschüchtern? Dies aber sind Motive, die der psychischen Gewalt zugeordnet werden.

Der Verein Wiener Frauenhäuser startete im Herbst 2013 eine Sensibilisierungskampagne zum Thema „Psychische Gewalt in der Familie“. Wir haben das getan, weil diese spezielle Gewaltform weder im öffentlichen Diskurs, noch in der Forschung bisher einen besonders hohen Stellenwert einnimmt. Dabei erleben wir in unserer täglichen Frauenhausarbeit das große Ausmaß der Betroffenheit der Opfer und die oft dramatischen Folgen der psychischen Gewalt. Und es wird in der praktischen Arbeit auch eine gewisse Machtlosigkeit sichtbar, da es keinen Straftatbestand „psychische Gewalt“ gibt und diese daher oft weder in Strafverfahren noch in Zivilrechtsverfahren wie Scheidung und Obsorge thematisiert wird.

Was genau ist psychische Gewalt?

Jeder Mensch erfährt in seinem Leben, in seiner Beziehung, am Arbeitsplatz psychischen Schmerz,

wird beleidigt, manchmal auch gedemütigt. Und jeder Mensch verliert manchmal die Nerven, schreit jemanden an, wertet jemanden ab, ja bedroht vielleicht sogar einmal einen anderen Menschen. Dies ist natürlich nicht in Ordnung, ist aber nicht psychische Gewalt.

Psychische Gewalt ist vielmehr ein zielgerichtetes, über einen längeren Zeitraum andauerndes seelisches Quälen. Immer wieder attackiert der Angreifer das Opfer mit Erniedrigungen, Abwertungen, Schuldzuweisungen, Unterstellungen oder aber auch mit gezielter Ignoranz oder Kontaktverweigerung. Dazu versucht er auf verschiedenen Ebenen ständige Kontrolle über das Opfer auszuüben, bedroht es oder setzt es unter Druck bzw. sorgt dafür, dass die angegriffene Person sozial isoliert wird. Er behindert das Opfer im Alltag, macht es in der Öffentlichkeit lächerlich und demonstriert in Alltagssituationen ständig seine Macht. Manchmal schürt der Angreifer aber auch durch gelegentliche Zuwendungen die Hoffnung, dass sich alles zum Besseren wenden wird. All dies führt dazu, dass sich die Wahrnehmung der in ihrer psychischen Integrität verletzten Person langsam zu verschieben beginnt, plötzlich fühlt sie sich wirklich wertlos, glaubt, dass sie im Alltag ohne Angreifer nicht mehr zu Recht kommt, hat ständig Angst zu versagen oder tatsächlich „verrückt“ zu werden.

Psychische Gewalt kann beim Opfer zum Verlust der Selbstbestimmung, zu einer völligen Verunsicherung und Realitätsverschiebung führen und hat somit nichts mit jenen psychischen Verletzungen zu tun, die wir alle in der einen oder anderen Form kennen. Parallelen in der Dynamik gibt es aber sicherlich bei Mobbing am Arbeitsplatz oder beim Cyber-Mobbing.

Ausmaß psychischer Gewalt in Paarbeziehungen

In der 2013 durchgeführten EU-weiten FRA Studie, in der 42.000 Frauen befragt wurden, gaben 43% der Frauen an, irgendeine Form der psychischen Gewalt durch ihren Partner/ihre Partnerin erfahren zu haben. 32%, also etwa jede 3. Frau, gaben an, dass sie durch den/die aktuelle/n oder eine/n frühere/n PartnerIn psychische Misshandlung erlebt haben. Dazu gehören Verhalten wie Herabsetzen oder Demütigen in der Öffentlichkeit oder Privatsphäre, Verbote das Haus zu verlassen bzw. Einschließen, Zwang gegen ihren Willen pornografische Filme anzusehen, Verängstigen, Einschüchtern oder Bedrohen. Die meisten Frauen, die mehrere (mindestens vier) Formen von psychischer Gewalt erlebt haben, äußerten auch, dass ihr/e derzeitige/r PartnerIn ihnen körperliche und/oder sexuelle Gewalt angetan hat. (FRA-Studie, 2014, S.25)

Der Verein Wiener Frauenhäuser initiierte ebenfalls 2014 eine Studie zur psychischen Gewalt bei Frauenhausbewohnerinnen. In dieser Studie wurden die verschiedenen Ausformungen der psychischen Gewalt erfragt, auch um deutlich zu machen, was psychische Gewalt in Abgrenzung zu alltäglichen kleinen Verletzungen bedeutet. Auch wenn die Studie nicht als quantitative Studie zu sehen ist, so macht sie deutlich, welche massive psychische Misshandlungen die Frauen erfahren. In der Studie gaben unter anderem 86% der befragten Frauen an, dass sie ständigen Entwertungen durch ihren Partner ausgesetzt waren und dass sie oft im Beisein der Kinder (84%) beschimpft und beleidigt wurden. 84% der Frauen gaben an, dass ihnen der Partner den Kontakt zu anderen erschwert hat und bei 70% wurde das Einkommen vom Mann kontrolliert. 94% der Befragten gaben an, bedroht worden zu sein, 74% mit Sätzen wie „Ich bringe dich um, wenn du mich verlässt“, 38% gaben an, auch mit Waffen bedroht worden zu sein. (Brem, Lechner, Wimmer-Puchinger, 2014)

Dynamik der psychischen Gewalt

Im Falle der psychischen Gewalt zeigt sich, dass Opfer das, was sie tagtäglich erleben müssen, oft lange nicht als Gewalt benennen und wahrnehmen.

Manchmal dauert es Jahre, bis Betroffene bemerken, dass Verhaltensmuster des Gewalttäters, welche sie beinahe schon als normal werten, alles andere als normal sind. Auch Marie France Hirigoyen, eine französische Psychiaterin und Psychotherapeutin, die maßgeblich zur Gesetzgebung gegen psychische Gewalt in Frankreich beigetragen hat, spricht davon, dass Frauen sich mit psychischer Gewalt „abfinden“, weil diese Gewalt nicht sofort als solche erkennbar ist. Vielmehr baut psychische Gewalt sich schrittweise auf und dehnt sich immer weiter aus. Sie äußert sich in verschiedenen Mikrogewalten, von denen Betroffene nicht ganz sicher sind, ob sie eigentlich normal oder anormal sind. (Verein Wiener Frauenhäuser, Tagungsbericht, 2014, S.21)

Wenn zu Beginn einer Beziehung vereinbart wird, dass das Geld zusammengelegt wird, wenn dann plötzlich nur eine Bankkarte da ist, nämlich eine, die auf den Namen des Mannes lautet, wenn dann das „Haushaltsgeld“ Zug um Zug vom Mann alleine verwaltet wird, fällt der Frau vielleicht gar nicht auf, dass es eigentlich völlig „verrückt“ ist, wenn sie darum bitten muss, dass sie ein wenig von dem Geld bekommt, welches sie selbst verdient hat. Wenn eine Frau immer und immer wieder von ihrem Partner als minderwertig, blöd, hässlich und unselbständig bezeichnet wird und ihr gleichzeitig der Kontakt zu anderen Menschen verboten wird, die dieses Bild korrigieren könnten, liegt es nahe, dass sie mit der Zeit glaubt, was sie tagtäglich von ihrem Peiniger hört.

Dazu kommt, dass viele dieser Frauen zumindest einmal, meist jedoch mehrfach, körperliche Gewalt erfahren haben. Für eine Frau, die einmal körperlich schwer misshandelt wurde, reicht bereits ein Hinweis, ja sogar ein bestimmter Blick oder eine Geste des Gewalttäters, um sie an diese Misshandlung zu erinnern und sie so in Angst und Schrecken zu versetzen. In dieser Atmosphäre der Angst bekommt jede Aussage des Bedrohers für die betroffene Frau ein ganz anderes Gewicht! Was für Außenstehende völlig harmlos erscheinen mag, schüchtert die Frau massiv ein.

Und wird den Betroffenen schließlich bewusst, dass sich etwas verkehrt hat, dass sie ständig verschiedene Formen von psychischer Gewalt erfahren, wissen sie meist nicht, wie sie sich Hilfe von außen holen können, da ihre Gewalterfahrungen und Erlebnisse schwierig zu verbalisieren sind.

Eine Frauenhausklientin erzählt zum Beispiel vor Gericht, dass ihr Mann eifersüchtig ist. Das ist zwar unangenehm, kommt aber in vielen Beziehungen vor und wird nicht besonders dramatisch genommen werden. Würde die Frau im Detail sagen, was passiert ist, dass sie nämlich, wenn sie aus dem Haus geht, immer wieder von ihrem Mann angerufen wird und er verlangt, dass er die U-Bahn-Durchsage hören möchte, um festzustellen, bei welcher Station die Frau gerade ist. Oder dass er alle ihre SMS liest, dass sie mit keiner Nachbarin reden darf und dass sie, als sie einmal vom Besuch ihrer Mutter zu spät nach Hause kam, vom Mann nicht mehr in die Wohnung gelassen wurde und die Nacht im Keller des Wohnhauses verbrachte, um dann am nächsten Tag von ihrem Peiniger hören zu müssen, dass sie sich sicher mit anderen Männern herumgetrieben habe. Das zeichnet ein völlig anderes Bild. Doch um dies zu erzählen, braucht die Frau zuerst ein subjektives Gefühl vor dem Peiniger sicher zu sein und dann ein aufmerksames Gegenüber, dem sie vertrauen kann, das genau zuhört und auch nachfragt.

Auswege

Da ein System der Machterhaltung in Gewaltbeziehungen die gezielte Isolation des Opfers ist, sind die betroffenen Frauen oft auf sich selbst gestellt. Sie haben niemanden, dem sie sich anvertrauen können und wollen, da sie Angst vor den Folgen haben und sich auch schämen.

Daher ist es so wichtig, vermehrt öffentlich über das Thema psychische Gewalt zu berichten und über Beratungseinrichtungen zu informieren. BeraterInnen müssten sich vermehrt mit dem Thema der psychischen Gewalt auseinandersetzen und Beratungssettings bieten, die Betroffenen Raum und Zeit geben, ihr Martyrium zu schildern, ja auch sich dessen überhaupt einmal bewusst zu werden und Worte dafür zu finden.

Der nächste Schritt aus dem „Spinnennetz“ der psychischen Gewalt müsste bei Gericht erfolgen – in Strafverfahren, meist auch im Zuge einer Scheidung bzw. eines Obsorgeverfahrens. Und hier ist die Justiz natürlich besonders gefordert. Wird im Falle psychischer Gewalt eine gemeinsame Obsorge verordnet, ist auch klar, dass der Peiniger zumindest versuchen

wird, diese gemeinsame Verantwortung als Spielwiese für weitere Quälereien zu nützen. Die ungleiche Beziehungsdynamik wird dabei fortgeführt und oftmals werden auch Kinder instrumentalisiert und manipuliert oder bleiben selbst Opfer psychischer Gewalt.

In Österreich existiert unserer Meinung nach kein ausreichender gesetzlicher Rahmen, um gegen psychische Gewalt vorzugehen. Abseits der Möglichkeit, ein so aggressives Verhalten gezielter zu sanktionieren, würde die Schaffung eines Straftatbestandes „psychische Gewalt“, wie es diesen zum Beispiel in Frankreich gibt, auch die Aufmerksamkeit der Gesellschaft mehr und mehr auch auf diese Form der Gewalt richten.

Um mit den Worten Hirigoyens zu sprechen: „Ein Mensch kann einen anderen tatsächlich durch fortgesetztes seelisches Quälen vernichten, was man mit Fug und Recht „psychischen Mord“ nennen kann.“ (Hirigoyen 2002, S. 9). Wir dürfen daher nicht länger so tun, als wäre psychische Gewalt ein Kavaliersdelikt oder ein Beiwerk anderer Gewaltformen. Denn natürlich hat sich auch das Bewusstsein der Gesellschaft verändert. Viele Gewalttäter wissen, dass, wenn ihre Gewalttätigkeit Spuren hinterlässt, sie mit staatlichen Sanktionen rechnen müssen. Sie wissen aber auch, dass wenn es keine sichtbaren Beweise gibt, sie mit ihrem Fehlverhalten meist ungestört weitermachen können, vor allem wenn sie verhindern, dass ihr Opfer Unterstützung von außen bekommt.

Daher müssen wir Betroffene darauf aufmerksam machen, dass das was sie schildern psychische Misshandlung ist und sie dabei unterstützen, dieser zerstörerischen Kraft zu entkommen.

Literatur:

- » Brem A., Lechner I., Wimmer-Puchinger B. (2014) *Psychische Gewalt. Unveröffentlichte Studie, Wien*
- » FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2014) *Gewalt gegen Frauen: eine EU-weite Erhebung; Ergebnisse auf einen Blick, Luxemburg*
- » Hirigoyen M. (2002) *Die Masken der Niedertracht*. Deutscher Taschenbuch Verlag, München
- » Verein Wiener Frauenhäuser, (2014) *Tagungsbericht „Ohne mich bist du nichts“, Hirigoyen M. „Von psychischer Unterdrückung zu erkennbarer Gewalt“, Wien*

„Ohne mich bist du nichts“ – Psychische Gewalt in der Beziehung

Irma Lechner

Der Verein Wiener Frauenhäuser beschäftigte sich im Jahr 2013/2014 intensiv mit der psychischen Gewalt in Paarbeziehungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die psychische Gewalt immer noch – im Gegensatz zur körperlichen oder sexuellen Gewalt – eine sehr verborgene ist, war es uns aus den Erfahrungen der Praxis wichtig, das Thema in den Mittelpunkt zu rücken. Die psychische Gewalt in der Paarbeziehung mit ihren vielfältigen Erscheinungsformen und zerstörerischen Auswirkungen sollte sichtbar gemacht und über anstehende Veränderungen nachgedacht werden.

Ein erster Schritt wurde mit einer Sensibilisierungskampagne gesetzt. In Zusammenarbeit mit der Werbeagentur FCB NEUWIEN wurde ein Sujet entwickelt, das die Kontrollübernahme des Partners visualisierte.

In Kooperation mit Karmasin.Motivforschung wurde eine empirische Untersuchung zur psychischen Gewalt gegen Frauen durchgeführt. Ziel der Untersuchung war eine genauere Erhebung der verschiedenen Dimensionen von psychischer Gewalt. Die Studie wurde 2014 veröffentlicht und kann über den Verein Wiener Frauenhäuser bezogen werden.

Bei einer Tagung im Oktober 2014 wurde das Thema mit einer breiten Fachöffentlichkeit diskutiert. Besonders hervorzuheben ist der Beitrag von Frau Marie France Hirigoyen, die auf sehr eindrückliche Weise über den Prozess der psychischen Gewalt (nachzulesen im Tagungsbericht sowie in ihrem Buch: „Die Masken der Niedertracht“) referierte. Die Auswirkungen der psychischen Gewalt auf Frauen und Kinder wurden betrachtet, ebenso die Schwie-

rigkeiten, mit denen die Betroffenen gegenüber Institutionen zu kämpfen haben. Besonders zur Sprache kam die Schwierigkeit, eine Trennlinie zwischen den Streitigkeiten eines Paares und psychischer Gewalt zu finden. Wenn wir von psychischer Gewalt sprechen, dann gehen wir von einem wiederholten Verhalten, einem Kontinuum aus, das in seinen Worten und Taten darauf abzielt, die Rechte und Würde eines Menschen so zu verletzen, dass es zu erheblichen psychischen und physischen Beeinträchtigungen kommt und die Lebensqualität stark herabgesetzt wird.

In der Podiumsdiskussion erörterten ExpertInnen aus verschiedenen Fachbereichen, ob die derzeitige gesetzliche Lage zu psychischer Gewalt ausreichend ist. Die Inhalte der Tagung wurden in einem Tagungsbericht zusammengetragen und veröffentlicht. Der Tagungsbericht ist über das Büro der Geschäftsführung zu beziehen.

Eine schlüssige Konsequenz aus der Tagung war die Konstituierung einer Arbeitsgruppe, die sich intensiv mit der strafrechtlichen Verfolgung psychischer Gewalt auseinandersetzte. In Anlehnung an die Gesetzesvorlage in Frankreich, die seit 2010 psychische Gewalt unter Strafe stellt, wurde ein erster Entwurf eines möglichen Straftatbestandes zur Sanktionierung psychischer Gewalt in Österreich erarbeitet.

Inklusion

Inklusion im Frauenhaus

Hildegard Köhler-Trendl

Als ich beginne, mir über das Thema Gedanken zu machen, stelle ich fest, dass die Vielfalt der Bewohnerinnen eines Wiener Frauenhauses nicht zu überbieten ist. Unlängst habe ich an einem Seminar zum Thema „Diversität“ teilgenommen. In neuen Diversitätsansätzen geht es darum, auf die Vielfalt von Menschen und Kulturen einzugehen und diese nutzbar zu machen. Während des Vortrags fielen mir viele Beispiele aus unseren Häusern ein: der Umgang mit der Vielfalt der Bewohnerinnen eines Frauenhauses ist für uns selbstverständlicher Berufsalltag und unsere Beispiele könnten viele Seminare füllen. Wenn die Beraterinnen in den Frauenhäusern dies nicht schon längst integriert hätten, wären sie ziemlich fehl am Platz bzw. hätte eine sinnvolle Beratung und Betreuung im Gewaltschutz und in der Gewaltprävention nicht stattfinden können.

Immer wieder stelle ich fest, wie kreativ die Kolleginnen an neue Problemstellungen herangehen, immer wieder fällt mir allerdings auch auf, wie eine neu aufgenommene Frau von Problemstellungen berichtet, die selbst für langjährige Mitarbeiterinnen eine neue Herausforderung darstellen. Das erfordert schon seit vielen Jahren eine hohe Flexibilität und Fortbildungsarbeit in immer neue Thematiken – Fremdenrecht und Aufenthaltsbestimmungen, Ob- und Sorgerecht und Scheidung, Kulturen und Religionen, usw.

Wir stellen fest: Inklusion wurde in der Frauenhausarbeit erfunden.

Inklusion im Sinne von Einschluss, Einbeziehung ist für die Arbeitsweise einer Einrichtung wie einem

Frauenhaus Selbstverständlichkeit von Beginn an. Die Bewohnerinnen setzen sich zusammen aus Frauen unterschiedlichster Nationalitäten, Sprachgruppen, Altersklassen, Religionsgemeinschaften und sozialer Schichten. Um nur einige der Gruppen aufzuzählen, die das bunte Bild der Frauenhausbewohnerinnen ergeben:

- » Frauen mit Kindern
- » und ohne Kinder
- » finanziell abgesicherte Frauen
- » Frauen ohne Einkommen
- » gebildete Frauen
- » Analphabetinnen
- » junge Frauen
- » ältere Frauen
- » psychisch auffällige oder kranke Frauen
- » substituierte Frauen
- » Frauen aus Sprachgruppen, die manchmal zu Minderheiten, manchmal zu Mehrheiten werden können
- » Powerfrauen
- » Frauen mit einer körperlichen Beeinträchtigung
- » besonders hochgefährdete Frauen

Die Ausgangslage bzw. Situation ist innerhalb der Gruppen wiederum unterschiedlich, wie folgende Fallbeispiele veranschaulichen.

Junge Frauen

Oft kommen junge Frauen mit 18 Jahren ins Haus. Bis vor Kurzem wären sie noch vom Jugendamt betreut und in ein Krisenzentrum geschickt worden. Nun werden sie als Erwachsene angesehen und kommen zu uns in ein Frauenhaus.

Fallbeispiel I: Frau V. ist knapp über 19 Jahre alt. Den Mann hat sie mit 17 geheiratet. Frau V. kann nicht schreiben und nur schlecht lesen. Sie hat eine kleine Tochter, die zuerst mit ihr im Frauenhaus, dann beim Vater und den Schwiegereltern lebt. Wie weit die Entscheidung, das Kind beim Vater zu lassen, unter Druck von der Familie zustande kam, ist unklar. Tatsache ist, dass Frau V. meint, sie könne der Tochter nicht so viel bieten, und sie könne nicht arbeiten und ausgehen. Die Großmutter habe immer auf die kleine M. aufgepasst. Ihre Haltung dazu schwankt sehr, denn bald bereut sie, die Tochter in die Familie gegeben zu haben, dann wieder passt es so für sie. Sie möchte gemeinsame Obsorge, das Kind möchte sie dann aber erst „später“ zu sich nehmen, wenn sie Wohnung und Job hat. Frau V. ist meist stark geschminkt, trägt Miniröcke und hochhackige Schuhe. In ihrer Ambivalenz zwischen Muttersein und Vergnügen schwankt sie ziemlich. Sie tut sich auch schwer, die Hausregeln zu befolgen – raucht z.B. im Zimmer oder nimmt ihre kleine Tochter ins Raucherinnenzimmer mit. Sie folgt der Einladung einer anderen jungen Bewohnerin, abends auszugehen – sie verbringen die Nacht in einem Hotelzimmer. Den Einstufungstermin beim Alphabetisierungskurs versäumt sie. Letzten Endes entscheidet sie sich (für uns relativ spontan), mit ihrem Vater und ihrem Cousin ins Ausland zu fahren.

Fallbeispiel II: Frau A. ist knapp über 18 Jahre alt. Sie trägt ein langes schwarzes traditionelles Gewand für Musliminnen und ein Kopftuch. Diese religiösen Zeichen trägt sie erst seit sehr kurzer Zeit – sie meint, das Kopftuch fühle sich so angenehm an. Frau A. wirkt sehr schüchtern und ängstlich. In den ersten Tagen ist merkbar, dass sie gehört hat, wie schlimm es im Frauenhaus ist. Sie tut sich schwer, alleine zu sein. Langsam fasst sie Vertrauen und öffnet sich ein wenig.

Frau A. war ein Volksschulkind, als ihre Eltern sich trennten und ihre Mutter wieder heiratete. Ab da begann für sie eine schwierige Zeit. Es gab neben der vom Stiefvater ausgehenden Gewalt Dinge, über die sie nicht sprechen will. Auch ihre Mutter wurde von ihrem Ehemann geschlagen und eingeschüchtert. Von den eigenen Übergriffen erzählte sie ihrer Mutter nichts, denn auch mit ihr häuften sich die Konflikte. Der Grund war ebenfalls, dass der Stief-

vater die Mutter unter Druck setzte, wenn Frau A. etwas tat, das er nicht richtig fand. Ihr Vater lebt ebenfalls in einer neuen Beziehung und seine neue Frau möchte nicht, dass Frau A. mit ihnen lebt. Zurzeit befindet sich Frau A. in Ausbildung. Diese ist für sie auch deshalb nicht leicht zu bewältigen, da sie eine körperliche Behinderung hat. Die Beraterinnen versuchen, ihr so viel wie möglich an Wissen über ihre Rechte und an Wertschätzung für sie als Person mitzugeben. Sie braucht offensichtlich Zuneigung und positive Bestärkung. Ihr Wunsch nach Zugehörigkeit ist groß und sie sucht Anschluss auch bei anderen Bewohnerinnen.

Zwei Frauen, die trotz gleichen Alters aus verschiedenen Welten kommen. In einer Gruppenarbeit für junge Frauen hätte es uns kaum gelingen können, für beide eine sinnvolle Unterstützung zu bieten.

Powerfrauen

Immer wieder sehen wir uns mit der Frage konfrontiert, ob sich auch „Powerfrauen“ bei uns gut aufgehoben und beraten fühlen. Tatsache ist, dass sie manchmal eine Minderheit im Haus darstellen. Sind unsere Strukturen zu eng für selbstbestimmte, eigenständige Frauen? Natürlich braucht es ein gewisses „Regelwerk“, um ein gutes Zusammenleben für die vielen Frauen und Kinder im Haus zu gewährleisten (in unserem Haus sind es durchschnittlich zwischen 50 und 60 Personen). Einige der Frauen im Haus sind hochgefährdet – die Gefährder sind nachgehend, d.h. sie bedrohen und verfolgen die Frau weiterhin und die Schutzmaßnahmen sind nötig. Frauen, die ein gutes Netzwerk haben und weiterhin sehr selbstbestimmt vorgehen, tun sich manchmal schwer abzuwägen, welche ihrer Schritte sie mit uns besprechen sollten bzw. wieviel Beratung für sie nötig ist.

Wir haben uns die Frage gestellt, wie wir Hausversammlungen angesichts der Multi-Kulti-Gemeinschaft im Haus sinnvoll durchführen können. Bis jetzt haben wir immer wieder alle Bewohnerinnen versammelt, mit Mühe übersetzen dann manche Frauen für ihre Mitbewohnerinnen, andere, die in ihrer Sprache allein sind, verstehen wenig bis gar

nichts. Aber man muss sich auch die Frage stellen: wie geht es da einer Frau, die viel versteht und viel von einer Gruppenarbeit haben könnte?

Fallbeispiel: Frau T. kommt in der Nacht um ein Uhr zur Aufnahme. Frau T. ist 55, trägt einen Kaschirmantel und ist sehr gepflegt, obwohl ihr der extreme Stress der letzten Stunden anzusehen ist. Ihr Freund, der um viele Jahre jünger ist und mit dem sie seit ca. 7 Jahren eine sogenannte On-off-Beziehung führt, hat sie so heftig in die Magengrube geschlagen und bedroht, dass sie Angst hatte, in die Wohnung zurückzukehren und ins Frauenhaus geflohen ist. Gewaltvorfälle gab es viele in den letzten Jahren.

Frau T. arbeitet, hat eine Wohnung in Wien und ein Haus in Niederösterreich. Die Beziehung und die Vorkommnisse sind ihr sehr peinlich. Sie will dem Gewalttäter „keine Steine in den Weg legen“, will nicht, dass „er das Gesicht verliert“. Wir beraten Frau T. in einem Gespräch am nächsten Morgen und geben ihr die Nummer der Beratungsstelle. Sie möchte nicht hier bleiben und zieht am nächsten Abend wieder aus. Ihre Angst hatte sich nicht wirklich gelegt. Wären wir ein passender Ort für sie gewesen? Hätte sie sich im Haus nach einer Eingewöhnungsphase wohlfühlt?

Ältere Frauen/ Psychisch kranke Frauen

Fallbeispiel I: Frau S. ist 62 und kommt ursprünglich aus Rumänien, sie spricht wenig Deutsch und ist seit 35 Jahren mit ihrem Mann verheiratet. Es gab immer wieder körperliche Gewalt, er schlug sie ins Gesicht, stieß sie zu Boden, drohte ihr damit, sie vom Balkon zu schmeißen und sie umzubringen. Er ist ihr gegenüber sehr aggressiv. Sie leidet an chronischer Schizophrenie, ist aber medikamentös eingestellt. Den Weg ins Frauenhaus fand sie übers Spital. Die Beratungsgespräche (mit Dolmetscherin) gestalten sich schwierig: Frau S. scheint nicht durchgehend realen Gegebenheiten zugänglich zu sein und kann nichts anfangen mit Fakten wie z.B. „Amtstag bei Gericht ist am Dienstag“. Dass es ein gewisses Prozedere für eine Scheidung gibt, ist für sie kaum zu begreifen. Die Dolmetscherin ist manchmal ziemlich verzweifelt. Ihre Medikation nimmt Frau S. anscheinend nicht regelmäßig.

Sie verlässt im Haus kaum die Wohneinheit, tut sich schwer, den Raum sauber zu halten und auch mit der eigenen Körperhygiene klappt es nicht gut. Es gelingt mit viel Geduld der Beraterinnen, sie an eine psychiatrische Versorgungseinrichtung anzubinden und nach und nach die Hygiene mit ihr zu organisieren. Trotzdem bleibt sie den anderen Bewohnerinnen etwas unheimlich. Mit den Beraterinnen baut sie langsam eine Beziehung auf und fasst Vertrauen, soweit es ihr möglich ist – und wir lernen ihre Ausdrucksweise zu verstehen. So wichtig diese Anbindung ans Frauenhaus für die Beratung und Unterstützung für Frau S. ist, so wirkt sie letzten Endes erschwerend für die weitere Unterbringung, denn sie möchte nun nicht mehr ausziehen, obwohl ein nahegelegenes Pensionisten-Wohnhaus als nahezu perfekte Wohnlösung gefunden werden kann.

Mit viel liebevoller Begleitung seitens der Beraterinnen des Frauenhauses und Mitarbeiterinnen des Pensionisten-Wohnhauses gelingt es schließlich, Frau S. nach 4 Monaten Aufenthalt bei uns im Frauenhaus gut in die neue Umgebung hinauszu-begleiten.

Fallbeispiel II: In einem anderen Fall erzählen Kolleginnen von einer 93-jährigen Bewohnerin, die sich mit einer anderen Frau im Haus, die um viele Jahre jünger war und mit Kindern ins Frauenhaus gekommen war, angefreundet hat. Die Mutter dieser Frau war unlängst verstorben und die Zuwendung tat beiden Frauen gut. Auch nach dem Auszug blieb die Verbindung bestehen – als Leih-Oma, die im Frauenhaus gefunden wurde, bestand der Kontakt zu den Kindern weiter.

Beratung durch Psychiaterin im Team

Frauen, die in ein Frauenhaus kommen, flüchten vor meist massiver Gewalt ihrer (Ex-)Partner. Sie sind in psychischen Krisen, viele zeigen Posttraumatische Belastungsstörungen oder andere schwerwiegende Folgewirkungen, manche Frauen sind auch psychisch krank.

Da psychisch kranke oder auffällige Frauen den Schutz des Frauenhauses ebenso brauchen und

suchen, stehen wir oft vor der Herausforderung, wie eine Beratung hier bestmöglich stattfinden kann. Aus diesem Grund wurde es den Frauenhausteams ermöglicht, bei Bedarf eine Psychiaterin für eine Beratungseinheit ins Team einzuladen. Es ist natürlich nicht möglich, die Arbeit einer Psychiaterin und Psychotherapeutin in der psychosozialen Beratung umzusetzen, aber die therapeutischen Erfahrungen bei spezifischen Symptombildern sind für uns sehr nützlich. In einem speziellen Fall konnten wir zwar eine schwierige Dynamik im Haus – ausgelöst durch die psychische Erkrankung einer Frau – durch die Beratung alleine nicht gänzlich auflösen, aber die Erkenntnis, dass es in ähnlichen Fällen bestimmte Erfahrungen gibt, war für die Beraterinnen entlastend.

Inklusion fordert alle Ebenen

In Arbeits- und Klausurtagen in verschiedenen Zusammensetzungen versuchen wir zu erarbeiten, wie auf die sich stetig verändernden und vielfältigen Herausforderungen bestmöglich eingegangen werden kann. Dies ist auch immer wieder Thema in den wöchentlichen Teamsitzungen. Dadurch, dass die Problematiken so komplex sind, mit denen betroffene Frauen in ein Frauenhaus kommen, brauchen wir auch mehr Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und Institutionen. Durch eine gute Vernetzung können wir auf vielfältige Problemstellungen noch besser eingehen.

Der Weg zur Barrierefreiheit führt über Stein und Kopf

Das Team der Beratungsstelle

Als die Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser 1992 ins Leben gerufen wurde, mietete der Verein 2 Erdgeschoßwohnungen in einem neuen Gemeindebau in der Leopoldsgasse im 2. Bezirk an.

Damals war das Team begeistert von den Räumlichkeiten: das Haus war ganz neu erbaut, wir konnten neue Möbel anschaffen und hatten 2 Beratungszimmer – von dem eines allerdings nur über den Hausflur zugänglich war. Wir genossen es – im Vergleich zur damaligen Platzsituation in den Frauenhäusern – mehr Raum für die Klientinnen und uns zu haben. Es gab sogar 2 Schreibtische für 5 Mitarbeiterinnen und einen Laptop.

Aber schon nach wenigen Jahren wurde klar, dass die Platzsituation unbefriedigend war: das Wartezimmer der Klientinnen hatte kein Fenster, die ebenerdige Lage erschwerte es, die Milchglasfenster der Beratungsstelle offen lassen und ordentlich lüften zu können. Wir hatten in der Zwischenzeit einen Dienstposten dazu erhalten und kamen weder mit den Schreibtischen noch mit den Beratungszimmern aus.

Und wieder hatten wir Glück. Eine Mitarbeiterin des Teams entdeckte zufällig ein leeres Büro in der Innenstadt im letzten Stock eines wunderbaren Jugendstilhauses. Die Räumlichkeiten bestanden aus 7 Zimmern, einer Küche und einem winzigen Balkon. Nicht nur, dass dieses Büro wunderbar gelegen war (nicht nur das Team, auch alle unsere Klientinnen waren begeistert), sondern es war auch noch finanziell im Rahmen des Budgets.

1999 übersiedelten wir mit all unseren Möbeln auf den Fleischmarkt. Wir brauchten nur einige zusätzliche Schreibtische um „arbeitsfähig“ zu sein. Die

großen Räume waren hell und freundlich und durch die Lage hoch über der Straße war es auch verhältnismäßig leise – ideal für Beratungstätigkeiten.

In diesem Büro arbeiteten wir alle gerne. Das Team verbindet mit der Adresse am Fleischmarkt die Erinnerung an verschiedenste Projekte, die wir (mit)be gründet hatten: die Erarbeitung des Gewaltschutzgesetzes, die Gründung des Rechtsschutzfonds u.a.m.

Aber im Jahr 2012 wurde uns bewusst, dass unsere Tage in diesem Büro gezählt waren.

Das seit 2006 geltende [und 2012 überarbeitete] Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz hat das Ziel, Menschen mit Behinderung die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu zählt insbesondere der gleichberechtigte Zugang zu öffentlich verfügbaren Dienstleistungen, der durch bauliche Barrieren oftmals nur eingeschränkt oder gar nicht möglich ist. Bauliche Barrieren (...) können (...) eine Diskriminierung darstellen (...). Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen (...), wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind. www.help.gv.at

Das Anliegen von gleichberechtigter Teilhabe an der Gesellschaft ist allen, die mit dem Themenbereich „Gewalt“ arbeiten, sehr bekannt. Auch wir wollen für unsere Klientinnen, dass sie, entgegen der Viktimisierung und sozialer und ökonomischer Diskriminierung, die Möglichkeit bekommen, gewaltfrei und integriert in allen Gesellschaftsbereichen zu leben. Die Überzeugung, ganzheitlich und

frauenspezifisch zu beraten, ist die Grundvoraussetzung um dem Ziel der Gleichberechtigung in Beziehungen und in der Gesellschaft näher zu kommen. Daher war es immer schon eine Selbstverständlichkeit für die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle, sich auf die Lebenssituation der Klientinnen einzustellen und wir haben immer auch andersbefähigte Frauen beraten. Wenn das wegen architektonischer Gegebenheiten nicht in der Beratungsstelle möglich war, haben wir einen anderen Ort gesucht. Wenn die Frau dringend im Spital oder auch z.B. in einem Pflegeheim Unterstützung benötigte, sind wir in diesen Fällen auch dorthin gekommen – selbstverständlich, und lange bevor es überhaupt ein Bundesgesetz zur Inklusion von Behinderten gab. Nunmehr wurde es aber Gesetz und die Umsetzung dieses Gesetzes wurde je nach entsprechender Auslegung der Fachstellen der diversen fördergebenden Stellen auch als Bedingung an weitere finanzielle Förderungen geknüpft. In unserem Fall war es in erster Linie das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend, das die weitere Förderung als Familienberatungsstelle davon abhängig machte, dass wir alle Maßnahmen der Barrierefreiheit umsetzen.

Fakt blieb, dass es am Fleischmarkt nur einen kleinen Aufzug gab und 10 Stufen zu überwinden waren, um zur Beratungsstelle zu gelangen. Auch unsere WC-Anlagen waren nicht behindertengerecht. Alle von uns eingebrachten Angebote an das Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend sicherzustellen, dass andersbefähigte Frauen auf jeden Fall beraten werden können z. B. in einem unserer barrierefreien Frauenhäuser, wurde abgelehnt mit dem Hinweis darauf, dass es schon diskriminierend sei, wenn jemand nur gefragt würde, ob er oder sie Hilfe brauche.

Es war kein Problem, die Homepage des Vereins der Wiener Frauenhäuser für seheingeschränkte Frauen zu adaptieren, aber eine bauliche Veränderung des Büros am Fleischmarkt war nicht möglich.

Unter großen Mühen fanden wir im Frühsommer 2014 ein Lokal, das zu diesen Zwecken umgebaut werden konnte. Dafür wurden auch finanzielle Mittel vom Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend zur Verfügung gestellt, die meisten Kosten wurden aber von der MA 57 der Stadt Wien getra-

gen und im September 2014 zogen wir in den 12. Bezirk in die Vivenotgasse 53.

Nun gibt es ein WC, das den Barrierefreiheitsregeln entspricht. Der Lift ist so groß, dass auch ein elektrischer Rollstuhl hineinpasst, die Eingangstüre bleibt so lange geöffnet, dass ein Rollstuhl durch kann und der gesamte Zugangsbereich bis in die Beratungszimmer ist vollkommen stufenfrei. Außerdem gibt es eine Beschilderung im Lift und beim Eingang der Beratungsstelle, die es auch Frauen mit Sehbehinderung ermöglicht, gut zu uns zu finden.

Gesetzliche Bestimmungen sind wichtig um ein Umdenken zu unterstützen, das ist uns nur zu sehr aus der Anti-Gewaltarbeit bewusst. Aber es ist auch kritisch zu hinterfragen, weshalb Beratungsstellen noch vor dem Umbau öffentlicher Gebäude absolut barrierefrei sein müssen – was in Zeiten von Immobilienblasen und ökonomischen Engpässen eine zusätzliche Erschwernis bedeutet, besonders für kleine Einrichtungen. In so kurzer Zeit ist es auch kaum möglich, passende und leistbare Standorte zu finden.

Umzüge und Umbauten kosten sehr viel Geld – weit mehr als das Bmwfj fördert – und oft genug bedeuten sie für Einrichtungen auch eine Verschlechterung (kleinere Räumlichkeiten, weniger Infrastruktur in der Umgebung, schlechtere Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz usw.).

Vor allem aber stellt sich die Frage, was ist das für eine Gesellschaft, in der es diskriminierend ist jemanden um Hilfe zu bitten oder zu fragen, ob er/sie Hilfe benötigt? Woher kommt der Irrglaube, dass Individualität – die sich sichtlich in absoluter Unabhängigkeit ausdrücken sollte – alles ist und Unterstützung von anderen anscheinend einen „Makel“ deutlich macht?

Es ist zu hoffen, dass betagte Frauen und Männer gefragt werden, ob ihnen mit einer Einkaufstasche geholfen werden kann, wenn sie in eine nicht niederschwellige Straßenbahn einsteigen möchten oder ob sie sich niedersetzen möchten in einem öffentlichen Verkehrsmittel. Und wer freut sich nicht, wenn einem eine Türe aufgehalten wird, wenn man selbst vollbepackt versucht in ein Gebäude zu kommen?

Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzuhaben oder teilzunehmen. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder in Frage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht auf Teilnahme wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen.

(...) Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf die ihnen eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können (...). (soziale Inklusion – Wikipedia 2015)

Inklusion setzt voraus, dass man nicht davon ausgeht, dass alle alles allein können und dass Hilfe etwas ist, was von Schwäche und Minderheit zeugt. Gemeinschaftsgefühl entsteht dadurch, dass ich mich ganz selbstverständlich auch um andere kummere, Zivilcourage zeige – und nicht nur mich selbst im Fokus habe. Inklusion ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von und in der Gesellschaft akzeptiert wird, und im vollen Umfang daran teilhaben kann. Jede/r bringt ihre/seine Besonderheiten ein – es geht nicht mehr darum, Normen zu erfüllen, sondern Differenzierung und Vielfältigkeit haben einen hohen Wert. Anderssein hat nichts mit Minderwertigkeit zu tun, sondern bedeutet

die Gleichwertigkeit des Individuums in der Gesellschaft ohne Normalität vorauszusetzen.

Inklusion muss auch für Frauen und Kinder gelten, die in ihrer Familie unter Gewalt leiden. Denn auch diese Art des Lebens ist keine „Normalität“ und ihr Leben ist manchmal voller unüberbrückbarer Barrieren. Und wie wichtig wäre es für Betroffene erleben zu können, dass ihre Umwelt bzw. die Gesellschaft anerkennt, welche hohe Leistung es darstellt, sich Tag für Tag mit Gewaltsituationen auseinandersetzen zu müssen – und dennoch zu versuchen, „Alltag zu leben“ und alle Anforderungen des Lebens zu meistern. Statt Menschen, die Gewalt erleben, als schwach und arm zu brandmarken, könnte es ein gesellschaftliches Umdenken geben im Sinne von Wertschätzung der sozialen Anstrengung, die Opfer von Gewalt leisten. Schon Alberto Godenzi (ein Schweizer Soziologe, der sich mit dem Thema Gewalt in der Familie auseinandergesetzt hat) sagte bei einer Tagung: „Frauen, die in einer Gewaltbeziehung leben, ersparen dem Staat viel Ärger. Es sind die Frauen und Kinder, die in gewaltvollen Beziehungen deeskalieren und gefährliche Situationen beruhigen – wäre das nicht so, kämen die staatlichen Institutionen mit ihren Interventionen gar nicht mehr nach.“

Ein Beispiel für Barrierefreiheit ist, Gebäude rollstuhlgerecht zu machen. Aber Barrieren im übertragenen Sinne gibt es überall und ohne Hilfe (das beinhaltet um Hilfe zu bitten und Hilfe anzubieten) wird es keine Inklusion geben, nicht für andersbefähigte Menschen und nicht für Frauen und Kinder, die von Gewalt betroffen sind.

Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser – ZÖf

ZÖF – Zusammenschluss Österreichischer Frauenhäuser

Andrea Brem

Seit dem Jahr 2013 stehen die Wiener Frauenhäuser in engem Austausch mit den Frauenhäusern Graz, Kapfenberg und St. Pölten und bilden gemeinsam den ZÖF-Zusammenschluss österreichischer Frauenhäuser.

Der Zweck dieses Vereins ist in erster Linie die Vernetzung und Kooperation im Sinne der Entwicklung bestmöglicher Arbeitsmethoden und immer neuer – den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen angepasster – Ansätze, um von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen und deren Kindern bestmögliche Hilfe zur Verfügung stellen zu können.

Die Frauenhäuser haben sich seit ihrer Entstehung vor mehr als 35 Jahren von basisdemokratischen Projekten zu hochqualifizierten Einrichtungen entwickelt. Aufgrund der laufenden Veränderungen und der fortschreitenden Professionalisierung haben sich die Frauenhäuser auch in ihrer inneren Struktur stark gewandelt. Aus den basisdemokratischen Modellen, in denen „alle alles machten“, wurden Einrichtungen mit klaren Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten. Um dieser Entwicklung zu entsprechen, ist für die bundesländerübergreifende Kooperation der Frauenhäuser eine Struktur notwendig, die diese Entscheidungs- und Verantwortungsebene widerspiegelt. Nur so ist gesichert, dass Entscheidungen auch von denen getroffen werden, die dafür letztendlich auch die Verantwortung tragen.

Gleichzeitig wird im ZÖF aber auch der Autonomie und abweichenden fachlichen Positionen der einzelnen Häuser Raum gegeben. Verschiedene TrägerInnen müssen in ihren unterschiedlichen strukturellen Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden und trotz der engen Vernetzung haben ungleiche Lösungsmodelle durchaus nebeneinander Platz.

2014 fanden zahlreiche Treffen der Vertreterinnen der assoziierten Frauenhäuser sowie zwei bundesländerübergreifende Fortbildungen statt. Es wurden jeweils aktuelle Themen und Fragestellungen im Sinne eines fachlichen Informationsaustausches diskutiert.

Erarbeitet wurde das Projekt „Paargespräche im Kontext familiärer Gewalt“, das eine wichtige Ergänzung zur bisherigen Frauenhausarbeit darstellt. Inhaltlich wurde das Thema der psychischen Gewalt in allen Häusern in verschiedenen internen und externen Vorträgen oder Veranstaltungen ins Zentrum gerückt. Schwerpunkt war 2014 auch die Erstellung der Homepage:

www.frauenhaeuser-zoef.at

Der ZÖF erhielt 2014 dankenswerter Weise eine Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, welche allerdings nicht für Personalkosten ausreichte, die Vereinstätigkeit erfolgte also zur Gänze ehrenamtlich.

Berichte aus den Einrichtungen des Vereins Wiener Frauenhäuser

... und dann auch noch die Gewalt.

... und dann auch noch die Gewalt.

Marianne Zeller und Sophia Maier

In den letzten Jahren kann vermehrt beobachtet werden, dass bei immer mehr Frauen, die im Frauenhaus Schutz suchen, die Gewalt nur ein Problem von vielen ist. Viele Klientinnen bringen eine Vielzahl an Problematiken mit ins Frauenhaus. Von ihnen werden in der Beratung insbesondere existentielle Schwierigkeiten thematisiert, wie eine prekäre Wohnsituation, Arbeitslosigkeit, Armut, gesundheitliche Probleme, hohe Verschuldung oder Probleme damit, die Auflagen für die Visumsverlängerung zu erfüllen. All diese Schwierigkeiten bilden oft einen fruchtbaren Boden für Gewalt in der Familie.

Laut der Statistik einer EU-weiten Erhebung (vgl. EU-Silc) gelten in Österreich 14% der Menschen als einkommensarm. Darunter wird verstanden, dass diese Menschen weit weniger Geld zur Verfügung haben als der Durchschnitt. Wenn die notwendigen Ausgaben die Einnahmen auf Dauer übersteigen, können regelmäßig notwendige Zahlungen nicht mehr geleistet werden, die Wohnung kann vielleicht nicht mehr ausreichend beheizt werden und es müssen zwangsläufig Schulden gemacht werden.

Frauen sind eher gefährdet, von Armut betroffen zu sein, als Männer. Trotz dieser statistisch belegten Erkenntnis bilden „Frauen“ jedoch keine homogene Gruppe, sondern weisen ganz unterschiedliche Lebensrealitäten auf. Als besonders von Armut bedrohte Frauen gelten sowohl Alleinerzieherinnen als auch Migrantinnen. Viele der Frauen, die ins Frauenhaus kommen, sind Migrantinnen. Jene mit minderjährigen Kindern werden durch die Trennung meist zwangsläufig zu Alleinerzieherinnen und sind somit dieser Risikogruppe zuzurechnen, so auch Jelena (Name geändert).

Jelena ist 25 Jahre alt und hat zwei kleine Kinder: Luka ist drei Jahre und Sara neun Monate alt. Sie sucht mit ihren beiden Kindern im Frauenhaus Schutz, nachdem ihr Ehemann sie zum wiederholten Male geschlagen hat. Jelena war schon einmal im Frauenhaus und hat ihrem Mann damals noch eine Chance gegeben, da sie sich Besserung erhoffte. Nun lebt sie schon seit 3 Monaten im Frauenhaus und möchte sich endgültig von ihrem Mann trennen. Zu ihm zurückzugehen kommt für sie nicht mehr in Frage.

Sie hat die Scheidung eingereicht. Sie möchte für sich und ihre Kinder ein gutes Leben ohne Gewalt. Jelena bezieht derzeit Kinderbetreuungsgeld. Sie wünscht sich, so schnell wie möglich arbeiten zu gehen. Auch wenn es in Wien vergleichsweise viele Kinderbetreuungsplätze gibt, ist es trotzdem schwierig, für Kinder unter drei Jahren kurzfristig einen Platz zu finden. Dennoch hat Jelena Glück und schafft es mit Unterstützung ihrer Beraterin im Kinderbereich, einen Platz für Luka und Sara zu finden.

Das nächste Problem ist jedoch, dass sie eine Arbeit braucht, die mit den Kinderbetreuungszeiten vereinbar ist. Das ist nicht so einfach, denn für Jelena kommen hauptsächlich Jobs in der Reinigung in Frage, da sie nicht perfekt Deutsch spricht und keine abgeschlossene Ausbildung hat. Reinigungskräfte arbeiten jedoch meistens zeitig in der Früh und abends, so dass die Kinder in dieser Zeit von jemand anderen beaufsichtigt und in den Kindergarten gebracht bzw. abgeholt werden müssen. In Österreich hat Jelena keine Familie oder FreundInnen, die sie dabei unterstützen können. Außerdem wird von vielen ArbeitnehmerInnen eine Flexibilität verlangt, der alleinerziehenden Frauen

nicht so leicht gerecht werden können. Sobald wie möglich wieder in den Arbeitsmarkt einzusteigen, ist auch für die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung wichtig. Sie und die Kinder sind serbische StaatsbürgerInnen und verfügen als Aufenthaltstitel über eine Rot-Weiß-Rot-Karte plus. Jelena hat noch drei Monate Zeit, um die Anträge für die neuen Visa für sich und die Kinder zu stellen. Bis dahin braucht sie zumindest eine Teilzeitbeschäftigung, um genügend Einkommen für die Aufenthaltsverlängerung nachweisen zu können.

Der Kindesvater weigert sich, Kindesunterhalt zu zahlen. Da die Kinder nicht ÖsterreicherInnen oder aus EU/EWR Staaten sind, gewährt der Staat keinen Unterhaltsvorschuss. Die Gerichtsverfahren bzgl. des Unterhalts sind im Laufen, jedoch hat Jelena bis jetzt noch kein Geld erhalten.

Jelena, ihr Ehemann und die gemeinsamen Kinder haben zuvor in einer kleinen Ein-Zimmer-Wohnung gelebt. Der Ehemann arbeitet auf dem Bau und hat immer wieder saisonal bedingte Zeiten, in denen er arbeitslos ist. Das Einkommen des Mannes reichte oft nicht aus, um für alle Lebenskosten aufzukommen. So blieben Rechnungen unbezahlt liegen. In der letzten Zeit hatten sie immer wieder Schwierigkeiten, die Miete zu bezahlen.

Derzeit lebt Jelena mit ihren Kindern noch im Frauenhaus. Doch ein Frauenhaus bietet nur eine vorübergehende Wohnmöglichkeit und keinen dauerhaften Wohnplatz. Nachdem der Ehemann von Jelena

nicht mehr nach ihr sucht, ist es an der Zeit, eine andere Wohnmöglichkeit zu finden. Auch hier sind die Aussichten nicht rosig. Eigentlich wäre es gut, wenn die Familie weiterhin in einer betreuten Wohneinrichtung leben könnte, um die noch notwendige Unterstützung für den Aufbau einer selbstständigen Existenz zu bekommen. Jedoch hat sie keinen Anspruch auf einen geförderten betreuten Wohnplatz in Wien.

Jelena ist also auf der Suche nach einer Wohnperspektive für sich und die Kinder. Private Mietwohnungen sind sehr teuer, auch anfängliche Kosten für Provision, Kautions und Mietzinsvorauszahlungen sind oft trotz Zuschuss vom Sozialamt nicht aufzubringen. Eine Gemeindewohnung kommt schon aufgrund des offenen Scheidungsverfahrens und somit der auch noch nicht geregelten Obsorge der Kinder nicht in Frage.

Die Beratung und Begleitung dieser Frauen ist sehr herausfordernd. Mangelnde Perspektive und ökonomische Abhängigkeit machen es für sie besonders schwer, sich aus ihren alten Beziehungen zu lösen, und treiben so manche zurück in die Gewaltbeziehung. Für diese Frauen ist leistbarer Wohnraum eine Voraussetzung, um einen Weg aus der Gewaltspirale zu finden.

Literatur:

- » Statistik Austria (2014): Tabellenband EU-SILC 2013. Einkommen, Armut und Lebensbedingungen

Wo steht das Brot?

Oder: über die Herausforderung des Zusammenlebens

Hildegard Köhler-Trendl

In den Wiener Frauenhäusern versuchen wir für jede Frau oder Familie eine eigene kleine Wohneinheit zur Verfügung zu stellen. Das ist platzmäßig nicht immer möglich, dann wohnen auch zwei Frauen oder Familien zusammen in einem Zimmer oder einer kleinen Wohneinheit. Manche Wohneinheiten haben eigene Badezimmer und kleine Teeküchen dabei, andere teilen sich eine Gemeinschaftsküche oder auch ein Badezimmer.

Gemeinschaftsräume gibt es fürs Zusammensetzen am Abend oder fürs Rauchen, ein Kinderspielzimmer, ein Toberaum und ein Jugendzimmer stehen allen zur Verfügung. Auch ein kleiner Bibliotheksraum und ein Fitnesszimmer werden gemeinsam genutzt.

Wo mehrere Menschen zusammenleben und sich Räumlichkeiten teilen, treten die üblichen Probleme auf. Ich kann mich erinnern, dass in der Wohngemeinschaft, in der ich in meiner Studentinnenzeit gewohnt habe, die meistdiskutierten Themen waren: Wer putzt was wann? Wer hat welche Lebensmittel eingekauft – und wer hat welche wann verbraucht und nicht nachgekauft? Unsere abendlichen Treffen kreisten bald um Banales wie Putzen und verdorbenes Essen im Kühlschrank, obwohl wir eine Gruppe von befreundeten StudienkollegInnen waren.

Diese Thematik beschäftigt uns auch im Frauenhaus vielfach: unsere Lösungsideen gehen parallel einher mit neu auftretenden Herausforderungen – es gibt Putzpläne, in die die Frauen sich selbst-organisiert eintragen und die mehrfach ausgehängt werden. Wir erklären den Bewohnerinnen die Gemeinschaftsbereiche und wie sie zu nützen sind

mündlich und mittels Listen oder Piktogrammen – die Bewohnerinnen unterstützen einander beim Einleben im Frauenhaus ... und doch kommt es vor, dass das Brot nicht gefunden wird. Obwohl das jahrelang kein Thema war, plötzlich tut sich eine neue Frau schwer damit – also finden wir einen neuen Ort für das Brot und hängen ein großes Foto darüber.

Jetzt ist der Brotkorb Tag und Nacht zugänglich für alle! Schnell gelöst – doch schon geht es darum, dass die Kinder entdeckt haben, dass sich der Wandanstrich in den Gängen mit viel Akribie und Kletzelei entfernen lässt. Große Löcher werden so freigelegt, die unsere Hausarbeiterin mit ebensoviel Geduld wieder verspachtelt – in der Folge werden die kleinen HobbyarchäologInnen und deren Mütter mit Ermahnungen überhäuft, sich an die zur Verfügung gestellten Spielsachen zu halten. Manche müssen das missverstanden haben, denn sie verwenden nun die Buntstifte dazu, die Wände zu bemalen. Worauf wir wiederum überlegen, weiße Wandfarbe und Pinsel an die Mütter der kleinen ÜbeltäterInnen, die sich doch nur ein wenig künstlerisch betätigen wollten, auszugeben. In den Hausversammlungen übertreffen die Bewohnerinnen einander mit Tipps, wie die Unzulänglichkeiten und unterschiedlichen Auffassungen punkto Reinigung sich lösen ließen und wir Beraterinnen tragen unseres dazu bei ... wir werden das gut schaffen, denn letztendlich liegen die größeren Problematiken unserer Bewohnerinnen auf einem ganz anderen Gebiet. In meiner Wohngemeinschaft waren wir letztlich auch froh über die Gemeinschaft.

Das wichtigste sind die Menschen – und, dass jede Frau das Brot im Haus findet!

Der Kuss

Astrid Steinkellner

Strahlende Augen, lachende Gesichter, ein Staunen und Raunen geht durch die Räumlichkeiten von Schloss Belvedere. Wir hören Geschichten über Prinzen und Prinzessinnen, über ganze Königreiche mit ihren Rittern. Über die Liebe und den Krieg. Über das Leben von damals und heute. Julia führt uns durch die prachtvollen Säle und erklärt mit viel Vergnügen, warum die Prinzessin den Prinzen nicht heiraten wollte und ob das Gold auf vielen Bildern tatsächlich echt ist. Sie weiß auch, ob die Pferde ein eigenes Schlafzimmer hatten, warum ein Bild „der Kuss“ heißt und was der Maler Klimt damit bezwecken wollte.

Es ist Frühling und wir starten mit Frau Bergmann dieses Jahresprojekt. Gemeinsam möchten wir Frauen, Müttern und Kindern die Kunst näher bringen, ihnen einen leichten Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Für einige Stunden ein klein wenig Leichtigkeit in ihre schwierige Situation einfließen lassen, um die Sorgen und Ängste beiseitezuschieben und den Moment genießen zu können. Eine große Herausforderung für uns alle ist natürlich, dass wir die Bilder und Skulpturen nicht angreifen dürfen und nicht so schnell laufen sollten, auch wenn das Rutschen am Parkett große Freude bereitet.

Die Aufregung und das Abenteuer gehen weiter und begleiten uns durch die wunderschöne blühende Parkanlage hinunter zum Unteren Belvedere. Säfte und Kekse stehen liebevoll angerichtet auf einem Tisch. Doch zuerst möchte Ida unbedingt ein gelb besticktes Kleid anziehen und Jakob als Ritter an der Tafel sitzen, ihre Mütter erhalten Sonnenschirme, lange Handschuhe und eine Stola. In dieser festlichen Kleidung wird getafelt, gelacht und getanzt.

Die Frauen, Kinder und Mitarbeiterinnen sind sich einig: dieser Ausflug war ein Erfolg und hat viel Spaß gemacht! Bestärkt wird diese Meinung immer wieder durch spontane Erzählungen der Frauen, wie toll es war und dass sie beim nächsten Mal unbedingt wieder dabei sein möchten. Oder wenn eine Mutter mir ins Ohr flüstert, sie wird ihrer Freundin das Schloss zeigen, weil es so schön ist.

Unser besonderer Dank ergeht an die „Freunde des Belvedere“ unter der Präsidentschaft von Prof. Dr. Michael Krainer mit Unterstützung der Kunstvermittlung des Belvedere und an all die netten Frauen, die uns mit so viel Empathie durchs Schloss begleiteten.

Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz 2013

Ein kritischer Blick auf gemeinsame Obsorge, Kontaktrecht, verpflichtende Elternberatung und Familiengerichtshilfe zwei Jahre danach

Michaela Isamberth-Braunstein

Mit 1. Februar 2013 trat das Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz in Kraft, wodurch wichtige neue Bestimmungen für Obsorge und Besuchsrecht – wie etwa gemeinsame Obsorge oder Familiengerichtshilfe – beschlossen wurden. An dieser Stelle soll ein Überblick über die wichtigsten Eckpfeiler der Gesetzesreform gegeben werden.

Obsorge beider Eltern

Nachdem mit dem Kindschaftsrechtsänderungsgesetz 2001 bereits die gesetzliche Grundlage für die Obsorge beider Eltern geschaffen wurde, sieht das Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz 2013 nun vor, dass die Obsorge beider Eltern auch nach Auflösung der Ehe bzw. der häuslichen Gemeinschaft fortbesteht, sofern dies dem Wohl des Kindes entspricht. Gibt es hinsichtlich der künftigen Obsorgeregelung kein Einvernehmen zwischen den Eltern, soll – sofern dies dem Wohl des Kindes entspricht – eine Phase der „vorläufigen elterlichen Verantwortung“ für die Dauer von sechs Monaten angeordnet werden, in der die bisherige Obsorgeregelung bis zur endgültigen gerichtlichen Entscheidung aufrecht bleibt. Im Bedarfsfall kann diese Frist auch verlängert werden. In dieser Zeit wird über allfällige Anträge auf alleinige Obsorge nicht entschieden. Vielmehr sollen beide Elternteile intensiv in die Betreuung des Kindes eingebunden werden. Die Erfahrungen in diesem Zeitraum dienen als Grundlage für die Entscheidung des Gerichts über die zukünftige Obsorgeregelung. Grundsätzlich wurde vor Implementierung des Gesetzes von VertreterInnen der Justiz versichert, dass es in Fällen von Gewalt in der Familie keine Obsorge des gewalttätigen Elternteils nach der Trennung geben werde. Wider-

spreche die 6-monatige „Abkühlphase“ dem Kindeswohl, weil etwa Gewalt im Spiel ist, dann dürfe sie vom Gericht nicht angeordnet werden. Das Gericht müsse in diesen Fällen gleich über die Frage der Obsorge entscheiden.

Die Realität zeigt zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes jedoch ein anderes Bild: ursprünglich ausgeschlossen, scheint es nach unserer Erfahrung durchaus üblich, dass auch in Fällen von häuslicher Gewalt der gewaltausübende Elternteil nach der Scheidung die Obsorge behält, wie dies ein Fallbeispiel aus dem Jahr 2014 aufzeigt:

Im Fall Frau M.* wurden Anfang 2014 beide Kindeseltern weiterhin mit der gemeinsamen Obsorge für das Kind betraut, obwohl der Kindesvater die Kindesmutter mit dem Umbringen bedroht hatte, mit der Wegnahme des Kindes gedroht hatte, die Frau als Hure beschimpft und sie der Prostitution bezichtigt hatte. Die Übertragung der gemeinsamen Obsorge geschah ungeachtet der Tatsache, dass der Mann die Frau ein Monat zuvor auf offener Straße bespuckt und gewürgt hatte – alles in Anwesenheit des verstörten Kindes – und ungeachtet der Tatsache, dass es eine aufrechte EV (einstweilige Verfügung) Kontaktverbot gab, die dem Kindesvater jegliches Zusammentreffen sowie die Kontaktaufnahme mit der Mutter für die Dauer eines Jahres untersagte.

Das Erstgericht hatte sich nicht mit den psychischen Auswirkungen der vom Kind miterlebten Gewalt des Vaters gegenüber der Mutter auseinandergesetzt. Das Verhältnis der Eltern war ausgesprochen schlecht, eine Verbesserung der Kommunikation und Kooperationsfähigkeit der El-

tern in naher Zukunft war nicht zu erwarten. Da diese Regelung keinesfalls dem Kindeswohl entsprach, zumal das Kind möglichen weiteren Gewalterlebnissen unmittelbar ausgesetzt und eine Retraumatisierung ernsthaft zu befürchten war, brachte Frau M. mit Unterstützung ihrer Anwältin Rekurs gegen den Beschluss über die gemeinsame Obsorge ein. Ende des Jahres 2014 erfuhr Frau M., dass dem Rekurs nicht stattgegeben wurde, da nach Ansicht des Rekursgerichts „die Anordnung der Obsorge beider Eltern den Eltern die Möglichkeit bieten soll, die Obsorgeangelegenheiten ihres Kindes gemeinsam im Einvernehmen zu erledigen. Dass das Verhältnis der Eltern – wie nach dem Akteninhalt schon bisher – getrübt und Kommunikationsbereitschaft kaum vorhanden ist, ändert die Sachlage nicht. Studien über die bisherigen Erfahrungen über die Auswirkung der Obsorge beider Eltern haben gezeigt, dass diese selbst bei konfliktträchtigen Eltern zu einer Beruhigung der Situation führt und ein hohes Konfliktniveau bzw. eine mangelnde Gesprächsbereitschaft allein kein Grund für die alleinige Obsorge sind.“ [Auszug aus der Begründung des Rekursgerichts]

Das Gericht argumentiert hier, wie auch in vielen anderen Fällen mit „Konflikten zwischen den Eltern“ und „mangelnder Gesprächsbereitschaft“. Die von der Frau und den Kindern (direkt oder indirekt) erlebte Gewalt findet sich in der Beweiswürdigung nicht mehr wieder, sie rückt völlig in den Hintergrund, sodass sie nicht mehr Gegenstand der Verhandlungen ist.

Obsorgeverfahren sind oft langwierig und gewalttätige Väter versuchen, durch den Anspruch auf gemeinsame oder alleinige Obsorge weiterhin Macht und Kontrolle gegenüber der (Ex-)Partnerin auszuüben, wie auch der Fall von Frau H.* zeigt:

Während der Phase der vorläufigen elterlichen Verantwortung wechselten die Kinder zwischen den beiden Elternteilen hin und her. Doch während sich Frau H. in der Zeit bis zum Scheidungstermin sehr flexibel zeigte und immer wieder auf die Wünsche der Kinder und des Mannes Rücksicht nahm, agierte der Kindesvater sehr unkooperativ. So weigert er sich etwa, der Mutter die Pässe der Kinder für einen einwöchigen Sommerurlaub auszuhändi-

gen, behinderte die Besuchskontakte der Mutter und störte die elterliche Kommunikation. Was jedoch noch schwerer wog, waren die Manipulationen des Vaters, indem er die Kinder instrumentalisierte, um weiterhin Macht über seine Frau ausüben zu können. So diktierte er den Kindern etwa SMS-Nachrichten, die diese ihrer Mutter schicken sollten oder versucht sogar, die Kinder durch Selbstmorddrohungen an sich zu binden und gegen die Mutter aufzubringen.

Haushalt der hauptsächlichen Betreuung

Die Bestimmung des „Haushalts der hauptsächlichen Betreuung“ hat neben anderen Rechtsfolgen vor allem auch finanzielle Auswirkungen. Der hauptsächlich betreuende Elternteil erhält nicht nur die staatlichen Transferleistungen wie etwa die Familienbeihilfe, sondern auch Unterhaltsbeiträge für das Kind. Er erfüllt schon durch die Betreuung des Kindes seine Unterhaltspflicht in Form des Naturalunterhalts, während der getrennt lebende Elternteil seine Unterhaltspflicht in Geldform zu leisten hat.

Nach der Rechtsprechung beläuft sich die übliche Dauer der persönlichen Kontakte zwischen Elternteil und minderjährigem Kind ab dem sechsten Lebensjahr auf ein Wochenende alle 14 Tage, daher umgerechnet einen Tag pro Woche. Der Oberste Gerichtshof billigte als Orientierung die Reduktion der Unterhaltsansprüche um 10% pro zusätzlichem wöchentlichem Besuchstag.

Das Resultat für Fälle, in denen sich die Kinder nahezu gleichmäßig bei beiden Elternteilen aufhalten, ist trotz dieser Reduktion unbefriedigend, wie der Fall von Frau A.* verdeutlicht.

Frau A. flüchtete 2014 mit ihren beiden Kindern in ein Frauenhaus. Die Frau war erleichtert, endlich in Sicherheit vor ihrem Mann zu sein. Den beiden jugendlichen Kindern wurde der Trubel in der fremden Umgebung bald zu viel, sie sehnten sich nach ihrem Zuhause, ihren Freunden und der gewohnten Umgebung und zogen aus diesem Grund zum Vater in die elterliche Wohnung zurück. Nachdem erst beide Elternteile Antrag auf alleinige Obsorge gestellt hatten, einigte sich Frau A. mit ihrem Mann

Mitte 2014 den Kindern zuliebe auf die gemeinsame Obsorge. Die Kinder sollten jedes zweite Wochenende und zwei bis drei Tage unter der Woche bei der Mutter verbringen. Doch selbst bei dieser nahezu identen Betreuungszeit reduziert sich die Unterhaltspflicht von Frau A. nach der Empfehlung des OGH um max. 20%. Zusätzlich kommt zum Tragen, dass der Vater die Familienbeihilfe bezieht und somit bei nahezu gleicher Aufteilung der Betreuung finanziell viel besser gestellt ist. Konkret bedeutet das für Frau A., dass sie von ihrem Verdienst in Höhe von ca. 1.200,- € ca. 430,- € Unterhalt für beide Kinder leisten muss. Selbst bei einer Reduktion um 20% bedeutet das noch immer eine monatliche Unterhaltspflichtung in Höhe von 344,- €. Frau A. bleiben damit monatlich ca. 850,- € Lebensunterhalt.

Kontaktrecht

Bei der einvernehmlichen Scheidung muss nun auch eine Besuchsregelung vereinbart und vorgelegt werden. Der Elternteil, der nicht mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebt, hat grundsätzlich die Verpflichtung, mit dem Kind eine persönliche Beziehung zu pflegen. Die Begriffsänderung – „persönlicher Kontakt“ statt „Besuchsrecht“ – soll unterstreichen, dass die Beziehung zu beiden Elternteilen ein Recht des Kindes ist.

Weiters wurde erstmals der Begriff „Kindeswohl“ im Gesetzeswortlaut näher erläutert. Er umfasst die angemessene Versorgung, eine sorgfältige Erziehung, Fürsorge, Geborgenheit und den Schutz der körperlichen und seelischen Integrität des Kindes, die Wertschätzung und Akzeptanz durch die Eltern, die Förderung der Anlagen, Fähigkeiten usw. und schließt erstmals auch die Vermeidung der Gefahr für das Kind ein, Übergriffe oder Gewalt an wichtigen Bezugspersonen mitzerleben. Es soll in der Praxis auch sichergestellt werden, dass das Kind in einem pflegschaftsgerichtlichen Verfahren tatsächlich die Möglichkeit erhält, seine Meinung zu äußern oder einen Kinderbeistand zur Seite gestellt zu bekommen.

Obwohl an dieser Stelle das Miterleben von Gewalt als Bedrohung des Kindeswohls definiert wird, spielt in der Praxis dieser Punkt bei Obsorge- oder

Kontaktrechtsverfahren, wie auch die hier angeführten Beispiele zeigen, leider oft eine untergeordnete Rolle.

Verpflichtende Elternberatung bei einvernehmlicher Scheidung

Im Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz 2013 wurde eine verpflichtende Beratung der Eltern über die Auswirkungen der Trennung auf die Kinder verankert. Diese Beratung ist für beide Elternteile vor Abschluss der einvernehmlichen Scheidung verpflichtend. In der Praxis scheint sich der verpflichtende Charakter dieser Beratung jedoch noch nicht durchgesetzt zu haben, wie mehrere Beispiele aus dem Beratungsalltag des Übergangsbereichs zeigen.

Frau D.* wird Ende 2014 einvernehmlich von ihrem Mann geschieden. Da beide auf Rechtsmittel verzichten, wird die Scheidung unmittelbar rechtskräftig. Frau D. wurde vom Richter zu keinem Zeitpunkt während der Scheidung darauf angesprochen, ob sie eine Elternberatung absolviert hat.

Frau B.* und ihr Mann führten über viele Monate hinweg ein strittiges Scheidungsverfahren. Nach mehreren Scheidungsterminen gelingt es der Richterin, die beiden Elternteile doch noch zu einer einvernehmlichen Scheidung zu bewegen. Die einvernehmliche Scheidung wird durchgeführt, ohne die Eltern über ihre Verpflichtung zur Elternberatung informiert zu haben.

Die Beraterin von Frau S.* spricht während der Verhandlung zur einvernehmlichen Scheidung deren Anwalt auf die verpflichtende Elternberatung an. Dieser erwidert, dass sie diese nicht brauchen würden – Frau S. wird einvernehmlich und ohne Elternberatung geschieden.

Ausbau der Familiengerichtshilfe

Ziel der Gesetzesänderung war es, die Familiengerichtshilfe schrittweise auf alle Bezirksgerichte auszuweiten, um das Gericht in seiner Entscheidungsfindung zu unterstützen und so die Verfahrensdauer zu verkürzen. Fachkräfte aus der Sozialarbeit, der

Pädagogik sowie der Psychologie sollen in Form von „Clearings“, „fachlichen Stellungnahmen“ oder „speziellen Erhebungen“ Ermittlungsschritte für das Gericht vornehmen und dabei helfen, an der Feststellung des Sachverhaltes mitzuwirken. BesuchsmittlerInnen sollen die Eltern bei Problemen in der Umsetzung des Kontaktrechts der Kindes zu beiden Elternteilen unterstützen. Dabei sollen auch Möglichkeiten einer gütlichen Einigung ausgelotet und die Eltern informiert werden.

Das gerichtliche Instrumentarium sollte dadurch erweitert werden, ohne bewährte Instrumente wie etwa die Kinder- und Jugendwohlfahrt zu verdrängen. Dass die Realität ein anderes Bild zeichnet, wird im Fall von Frau L.* und ihren beiden Kindern deutlich:

Frau L. flüchtete mit ihren beiden Kindern Mitte 2014 aufgrund von Drohungen ihres Mannes, sie und die gemeinsamen Kinder umzubringen, in ein Frauenhaus. Als Frau L. den Scheidungsantrag bei Gericht einbrachte, drohte der Mann, er werde sie und die Kinder im Schlaf mit einem Kissen ersticken, wenn sie die alleinige Obsorge beantragen bzw. bekommen würde. Im langwierigen Scheidungs- und Pflegschaftsverfahren wurde seitens des Gerichts in Folge die Familiengerichtshilfe mit einem Clearing beauftragt, es galt eine geeignete Form des Kontaktrechts zu finden. Die Mutter wies bei den Gesprächen mit dem Clearingteam der Familiengerichtshilfe wiederholt auf die Gewaltproblematik hin, sie brachte Beispiele für das aggressive Verhalten des Vaters und zeigte sich äußerst besorgt darüber, dass ihre Kinder (unbegleiteten) Besuchskontakt zum Vater haben sollen. Frau L. wurde von den MitarbeiterInnen der Familiengerichtshilfe in Folge mehrmals zurechtgewiesen, dass dies nicht Thema des Gesprächs sei und diese Inhalte an anderer Stelle zu klären seien. Im Gegenzug wurde Frau L. befragt, ob sie ein Bild ihres Mannes in ihrer Wohnung aufgehängt hätte um es den Kindern zu ermöglichen, ihren Vater zu sehen. Frau L. wandte sich im Nachhinein an ihre Beraterin des Übergangsbereichs und schilderte, wie schwierig dieses Gespräch für sie gewesen sei. Sie sei sich in dieser Situation vorgekommen wie eine „Angeklagte“, die etwas falsch gemacht hätte, sie habe sich gedemütigt gefühlt und hätte während des Gesprächs mehrfach geweint. Der Fall von Frau L. macht, stellvertretend für viele

andere Fälle, deutlich: es scheint, als hätte das Kontaktrecht des Vaters – auch wenn er Gewalt ausübt – Vorrang vor dem Schutz des Kindes. Ängste der Mutter um ihre eigene Sicherheit und die ihrer Kinder scheinen manchmal kaum eine Rolle zu spielen. Negatives Verhalten oder Äußerungen des Kindes über den Vater, etwa dass es den Vater nicht sehen wolle oder Angst vor ihm habe, werden als Versäumnis der Mutter gewertet, sich in positiver Weise um das gelingende Vater-Kind-Verhältnis gekümmert zu haben. Dieser Fall zeigt stellvertretend den Schulungsbedarf zum Thema „Gewalt in der Familie“ innerhalb dieser neu geschaffenen Institution, um allen Beteiligten mit der nötigen Sensibilität begegnen zu können und Sachverhalte mit dem erforderlichen Hintergrundwissen beurteilen und entsprechende Maßnahmen empfehlen zu können.

Eine andere Problematik zeigt ein weiterer Fall aus dem Jahr 2014 auf: Die Familiengerichtshilfe wird in einem schwierigen und langwierigen Obsorgeverfahren beauftragt, die Erziehungsfähigkeit beider Elternteile abzuklären. Der Kindesvater erklärt jedoch unmittelbar zu Beginn der Erhebungen, dass er nicht zur Zusammenarbeit bereit sei, und verweigert in Folge jeglichen Kontakt sowie alle weiteren Interventionsversuche. Der Auftrag an die Familiengerichtshilfe wird daraufhin nach Rücksprache mit der Richterin kurzerhand umgewandelt und die Mutter und deren Erziehungsfähigkeit werden nun alleine in den Fokus der Erhebungen gerückt. Der abschließende, 21 Seiten (!) lange Bericht der Familiengerichtshilfe setzt sich intensiv mit den Fähigkeiten der Mutter auseinander, dem Kind Grenzen zu setzen, auf es einzugehen, ihm Empathie und emotionale Wärme entgegenzubringen und ihm Förderung, Sicherheit und Schutz zu bieten. Er stellt Fragen der Bindung des Kindes zur Mutter in den Mittelpunkt, beinhaltet Aussagen und Einschätzungen von VertreterInnen beteiligter Institutionen (Amt für Jugend und Familie, Frauenhaus, Kindergarten), außerdem werden ein Hausbesuch sowie mehrere Kontaktbeobachtungen durchgeführt.

Die Mutter wird in diesem Fall zum „gläsernen Menschen“, der komplett durchleuchtet wird. Auf der anderen Seite werden jedoch die ausgeübte Gewalt des Mannes sowie seine Verweigerung zur Zusam-

menarbeit nicht thematisiert. Die Gewaltausübung und das unkooperative Verhalten des Vaters werden ausgeblendet und es scheint, als hätten seine negativen Verhaltensweisen keinen Zusammenhang mit seiner Eignung als Vater und keine Auswirkung auf die Entscheidung des Gerichts.

Auswirkungen auf den Übergangsbereich

Dieser Überblick zu den wichtigsten Eckpfeilern der 2013 durchgeführten Gesetzesreform zeigt deutlich die Realität und die zunehmenden Handlungserfordernisse des Übergangsbereiches der Wiener Frauenhäuser. Durch die kurze Aufenthaltsdauer im Frauenhaus – meist beschränkt auf die Zeit der unmittelbaren Gefährdung durch den (Ex-)Partner – verlagert sich die Beantragung bzw. Begleitung von zivilrechtlichen aber auch strafrechtlichen Verfahren immer mehr in die Zeit der Nachbetreuung. Bei Verfahrensdauern von teilweise mehreren Jahren kann das Prozessende in manchen Fällen aber auch im Übergangsbereich nicht abgewartet werden, da die Aufenthaltsdauer hier auf ein bis maximal eineinhalb Jahre beschränkt ist. Die Folge davon sind unbefriedigende Betreuungsabschlüsse auf der einen und konkrete negative Auswirkungen auf nachfolgende Unterstützungsangebote auf der anderen Seite. So kann etwa der Antrag auf eine Notfallwohnung von Wiener Wohnen erst nach Abschluss des Sorgerechtsverfahrens gestellt werden. Ist dieser Abschluss innerhalb der Betreuungszeit in der Übergangsbewohnung nicht möglich, steht der Frau und ihren Kindern das Angebot von Wiener Wohnen nicht zur Verfügung und sie ist auf eine andere – oft deutlich teurere – Wohnmöglichkeit angewiesen, die sich aber viele unserer Frauen einfach nicht leisten können.

Durch die längeren zivilrechtlichen Verfahren werden Frauen zudem nicht nur vor finanzielle Schwierigkeiten gestellt, es ist vielmehr auch die psychische Belastung oft Thema innerhalb der Betreuung. Durch die wiederholte Konfrontation mit dem Gewalttäter und der belastenden Familiensituation während des Verfahrens sowie die oftmals doppelgleisige Berichterstattung bei verschiedenen involvierten Stellen (Amt für Jugend und Familie, Familiengerichtshilfe, Frauenhaus, Gericht etc.) kommt es häufig zu einer Retraumatisierung der betreuten Frauen. Dies erfordert wiederum spezielle Angebote seitens des Übergangsbereiches wie etwa die Vermittlung psychotherapeutischer Hilfe oder Krisenarbeit.

Die gemeinsame Obsorge und die damit einhergehende verstärkte elterliche Interaktion führt – im Gegensatz zu den Ergebnissen von Seiten der Justiz angeführter Studien – in der erlebten Realität kaum zu einer „Beruhigung der Situation“, vielmehr mussten im Jahr 2014 zwei Frauen aufgrund neuerlicher Gewaltvorfälle zu ihrem Schutz wieder in ein Frauenhaus übersiedeln, bei vier Frauen wurde zur eigenen Sicherheit ein Wechsel der Übergangsbewohnung vollzogen. Das bedeutet, dass es im Jahr 2014 in 13 % der Fälle eine erneute Gefährdung durch den Ex-Partner gab.

Abschließend bleibt, die weitere Entwicklung zu beobachten, Anforderungen des Übergangsbereichs laufend zu evaluieren und die Angebote entsprechend der neuen Situation anzupassen.

* Die Namen in den Fallbeispielen wurden aus Sicherheitsgründen anonymisiert. Um eine Rückverfolgung und Rückschlüsse auf einen konkreten Fall zu verhindern, wurden stellenweise kleine Details verändert (wie etwa Geschlecht oder Anzahl der Kinder).

Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG

Doris Hämmerle

Mit dem neuen Kindschafts- und Namensänderungsgesetz 2013 hat sich rechtlich einiges verändert, unter anderem auch, dass bei Familien, bei denen es zu einer einvernehmlichen Scheidung kommt, eine verpflichtende Erziehungsberatung vorgesehen ist. Damit soll sichergestellt werden, dass eine konkrete Auseinandersetzung der Eltern mit den Bedürfnissen der Kinder stattfindet und die Interessen der Kinder im Zuge der elterlichen Trennung wahrgenommen werden. Eine Scheidung der Eltern muss für Kinder nicht grundsätzlich problematisch sein, sie stellt jedoch in jedem Fall eine große Veränderung in deren Leben dar. Die verpflichtende Beratung ist eine gute Möglichkeit für die Eltern, sich bewusst Zeit zu nehmen, um den Fokus auf die Reaktionen und Bedürfnissen der Kinder zu richten. Außerdem bietet sie einen Rahmen, sich Unterstützung und Tipps von ExpertInnen zu holen und die Kinder so beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt gut zu begleiten.

Entgegen der öffentlichen Meinung werden zahlreiche Ehen von Frauen, die in Frauenhäusern Zuflucht finden, einvernehmlich geschieden. Der Grund dafür ist oft, dass die Frauen bereit sind, auf alle Forderungen ihrer Männer einzusteigen – um des Friedens willen. Insofern sind es gar nicht so wenige Frauen bei uns, für die eine Elternberatung verpflichtend ist, weshalb der Verein Wiener Frauenhäuser seit 2013 Elternberatung nach § 95 Abs. 1a AußStrG anbietet.

Die Mitarbeiterinnen der Kinderbereiche der Wiener Frauenhäuser arbeiten stets auch gezielt mit den Kindern, die gemeinsam mit ihren Müttern im Frauenhaus leben. Dabei war und ist neben der Hilfe bei der Verarbeitung der erlebten Gewalt auch die Un-

terstützung der Kinder während der Trennung der Eltern von jeher ein zentrales Thema. Insofern verfügen die Frauenhaus-Mitarbeiterinnen bereits über reichlich praktische Erfahrung in der Beratung der in Trennung lebenden Mütter und ihrer Kinder.

Kinder reagieren sehr unterschiedlich auf die Trennung der Eltern: mit Wut, Angst, Unsicherheit, Trauer, Leistungsabfall in der Schule etc. In welcher Form und wie lange diese Reaktionen anhalten, hängt einerseits stark von Alter und Persönlichkeit des Kindes ab, andererseits spielt der Umgang der Eltern und des sozialen Umfelds mit der Trennung eine wichtige Rolle. Eine besondere Herausforderung in dieser Zeit der Veränderung ist für die Frauen und Kinder, die im Frauenhaus leben, sicherlich der Umstand, dass es sich nicht „nur“ um eine Trennung handelt, sondern dass es immer auch um die Beendigung von häuslicher Gewalt bzw. um den Schutz vor neuerlichen Übergriffen geht. Kinder, die in unserer Einrichtung leben, haben häufig selbst Gewalt erfahren oder die Gewalt an der Mutter miterlebt.

Für unsere Klientinnen ist es eine Zeit der Neuorientierung im Leben und sie müssen oft auch traumatische Erlebnisse bewältigen. In dieser für sie selbst schon so schwierigen Situation sind die Frauen zusätzlich gefordert, ihre Kinder zu unterstützen und sie vor weiterer Gewalt zu schützen. Die oberste Priorität in der Arbeit des Vereins Wiener Frauenhäuser ist immer die Beendigung bestehender Gewalt und der Schutz vor neuerlicher.

Das vereinsinterne Angebot der Elternberatung ermöglicht Müttern im Frauenhaus eine rasche und unkomplizierte Inanspruchnahme. Auch die Mehr-

sprachigkeit der Mitarbeiterinnen erleichtert es vielen Frauen, sich detailliert und ohne Dolmetscherin mit dem Thema auseinanderzusetzen.

Zusätzlich nimmt es oft die Scheu davor, das Thema häusliche Gewalt überhaupt in der Elternberatung anzusprechen und sich gezielt darüber zu in-

formieren, welche Aspekte in solchen Fällen bei der Trennung darüber hinaus noch zu beachten sind. Diese Thematisierung der Gewalt ist für die umfassende Unterstützung der Kinder besonders wichtig und ermöglicht einen gemeinsamen guten Start in einen neuen Lebensabschnitt.

Spaß im Frauenhaus

Selbstverteidigung, Rote Nasen, Nikolaus und Ausflüge

Ardjana Gashi

Wenn die Kinder ins Frauenhaus kommen, gibt es zu Beginn viele Fragen. Angefangen bei „Wo sind wir?“ bis „Wie lange werden wir hier bleiben?“ und „Was ist der Kinderbereich?“. Unsere Aufgaben im Kinderbereich sind vielfältig und auch herausfordernd, dennoch ist es uns sehr wichtig, den Kindern zu zeigen, dass auch im Frauenhaus der Alltag weiter geht.

Wir organisieren für die Kinder und Mütter immer wieder Aktivitäten, die Spaß machen und somit auch den Alltag schöner und lustiger gestalten sollen, durchaus aber auch krisenunterstützenden Charakter haben. Dies ist immer wieder auch deshalb möglich, weil uns Privatpersonen und Firmen mit Spenden für solche Projekte unterstützen.

Um einen Einblick in diese Ereignisse zu bekommen, möchte ich einige ausgewählte Projekte und Kooperationen für die Kinder hier kurz vorstellen:

Selbstverteidigung

Mit Unterstützung eines Sponsors wurde ein wöchentliches Selbstverteidigungsangebot für drei Monate im Fitnesscenter „Holmes Place“ organisiert, wo ein erfahrener Lehrer den Kindern verschiedene Übungen beibrachte.

Die Kinder wurden dabei von einer Mitarbeiterin des Frauenhaus-Kinderbereichs begleitet. Es war für die Kinder sehr beeindruckend zu sehen, wie sie sich durch einige Übungen Kraft und Selbstvertrauen aufbauen können. Sie freuten sich immer sehr auf die Stunden und einige wollten, nachdem der Kurs beendet war, sogar in weiteren Kursen ihre Fähigkeiten der Selbstverteidigung ausbauen.

Nikolausfeier

Am 5. Dezember fand in unserem Frauenhaus eine Nikolausfeier mit den Kindern und Müttern statt. Die Aufregung war groß und die Kinder konnten es kaum erwarten, dass der Nikolaus endlich kommt (oder war es doch eine Frau Nikolaus?). Die Wartezeit verbrachten wir gemeinsam mit Singen, Nikolausgeschichten Erzählen und dem Horchen, ob man nicht doch vielleicht im Stiegenhaus schon Schritte hören kann.

Dann war es endlich so weit. Die Tür ging auf und herein kam der sehnlichst erwartete Nikolaus. Die Kinder überhäufte ihn mit Liedern, selbstgemalten Bildern und Geschichten aus ihrem Alltag. Der Nikolaus war sehr geduldig, ließ es zu, dass jedes Kind einmal am Bart zupfte, die Stiefel zuband oder gar die Bischofsmütze aufprobierte. Zum Abschluss bekam noch jedes Kind ein großes Nikolaus-Sackerl, vollgefüllt mit Süßigkeiten und Obst. Das wunderschöne Fest ließen wir bei einer gemeinsamen Jause ausklingen und bei der Frage: „War der Nikolo jetzt die Clownin Lilly oder nicht?“

Ausflug in den Pötzleinsdorfer Park

Was sich so einfach und unspektakulär anhört, war eine der nettesten Unternehmungen des Jahres. Die Frauen waren sehr erstaunt, dass sie mit öffentlichen Verkehrsmitteln in kurzer Zeit in so wunderschöner Umgebung sind und dass es nicht viel braucht für einen sommerlichen Ausflug in die Natur. Die Kinder hatten viel Spaß am Abenteuerspielplatz und mit dem Seil.

Die Mütter saßen gemütlich auf der Decke zusammen – zumindest solange wir Kinderbezugsfrauen die Kinder beaufsichtigten. Wir genossen alle den schönen Nachmittag bei einem gemütlichen Picknick und nahmen uns eine verdiente Auszeit von dem manchmal sehr hektischen Alltag. Die einheitliche Meinung am Ende des Ausfluges lautete: das machen wir bald wieder!

Rote Nasen Besuch im Frauenhaus

Im April 2014 besuchten zwei Clowninnen von den Roten Nasen das 4. Wiener Frauenhaus. Mit Ziehharmonikamusik leiteten sie ihre Improvisationstour quer durchs Haus ein, gefolgt von einer immer größer werdenden Kinder- und Frauenschar.

Mit viel Humor, Charme, Kunststücken und Witz sowie unter aktivem Mitwirken der Kinder und Bewohnerinnen wurde fast zwei Stunden lang auf allen Stockwerken und in den Büroräumen der Mitarbeiterinnen viel und herzlich gelacht!

Diese Beispiele belegen: das Leben im Frauenhaus ist manchmal auch lustig und Spaß ist eine wichtige Zutat, die in keiner Lebensphase fehlen sollte.

Ein Blick auf unsere Infotafel

Elisabeth Zingl

„Das ist meine Betreuerin“, höre ich L., 7 Jahre alt, etwas stolz vor der Bürotür mit seinem neuen Freund sprechen und nehme an, dass er ihm das Foto meiner Kollegin auf unserer Infotafel, wo auch alle anderen Informationen hängen, zeigt. „Und was machst du mit deiner Betreuerin?“ höre ich M., ebenfalls 7, neugierig fragen. Ich stelle mir L. vor, wie er mit seinen Achseln zuckt, die Augenbraue hebt und höre ihn antworten „da habe ich Termine zum Spielen halt und zum Reden. Komm, ich zeig sie dir!“

Wir wollen den Kindern und Jugendlichen eine offene Tür bieten, um mit Sorgen, Ängsten, Problemen aber auch mit Erfolgserlebnissen zu uns kommen zu können. Wann welche Betreuerin im Büro ist, welches Kind oder welcher Jugendlicher einen Termin hat, wann es welches Programm, welche Ausflüge gibt, erfahren die Kinder, Jugendlichen und Mütter auf der Infotafel vor dem Kinderbüro.

Diese Infotafel wird jedem neuen Kind und Jugendlichen erklärt, sodass diese über die Angebote Bescheid wissen. Die Infotafel ist eine große blaue Tafel vor dem Büro, eigentlich nicht zu übersehen und da die Bewohnerinnen und ihre Kinder fast täglich daran vorbei kommen, sollte auch keine Information verlorengehen.

Ich gehe also zu L. und M. in den Gang und stelle mich nochmals persönlich bei M. vor, meine Kollegin hat das Erstgespräch mit ihm und seiner Mutter geführt, wir haben uns daher noch nicht kennengelernt. Ich lese ihm die Aushänge auf der Infotafel vor, da er, wie er meint, noch nicht so gut lesen könne. L. zeigt gleich auf den Aushang mit den Ter-

minen für die Einzelstunden, deshalb ist er eigentlich auch da. Er hat jeden Montag um 15.00 Uhr seinen Termin mit meiner Kollegin.

Einzelstunden

Mitarbeiterinnen des Kinderbereiches bieten für Kinder und Jugendliche, die im Haus leben, in regelmäßigen Abständen Einzelstunden an. Die Kinder und Jugendlichen haben hier die Möglichkeit, ihre (Gewalt-)Erfahrungen auszudrücken oder anzusprechen und erhalten eine individuelle, spezifisch auf ihre Problemlage abgestimmte Betreuung.

Wie sich die Einzelstunde gestaltet, ist so vielfältig wie die Kinder selbst. Manche Kinder nutzen den neutralen Raum der Einzelstunde, um über ihre Probleme, sei es in der Familie, in der Schule oder über Konflikte mit Freunden etc. zu sprechen. Anderen Kindern und Jugendlichen ist es wichtig, eine Stunde in der Woche mit ihrer Betreuerin zu haben, in der ein Beziehungsaufbau stattfinden kann und sie sich mit unterschiedlichen Spielangeboten austoben können.

Den Kindern wird gleich zu Beginn der Einzelstunden vermittelt, dass der Inhalt der Stunde vertraulich ist – was besprochen wird bleibt, sofern keine Gefahr für das Kindeswohl besteht, unter uns. Diese Sicherheit finden wir für das Kind bzw. den Jugendlichen wichtig, um Vertrauen aufbauen zu können und die Einzelstunde als neutralen Platz für sich zu sehen.

Maltherapie

M. betrachtet interessiert den bunten Aushang unserer Maltherapeutin. Langsam und etwas unsicher liest er die Namen der Kinder vor, die in Einzelstunden oder in die Gruppenstunde eingeteilt sind.

Die Maltherapeutin, die uns schon seit Jahren begleitet, kommt jeden Dienstagnachmittag zu uns ins Haus. Die Kinder und Jugendlichen können selbst am Aushang auf der Pinnwand nachsehen, wann ihre Einzelstunde bzw. Gruppenstunde stattfindet. In den maltherapeutischen Stunden im Kreativspielzimmer können Kinder neue Wahrnehmungserfahrungen machen, das positive Selbstbild wird gefördert und Kommunikationsmöglichkeiten erweitert. Phantasie und Gestaltungskraft können sich weiter entwickeln und schwierige Lebensereignisse bearbeitet werden.

Im spontanen Prozess des Gestaltens sind Körperhaltung, Mimik und Gestik oft aussagekräftiger als das gestaltete Bild oder Objekt. Andererseits finden das Unbewusste und Dinge, die nicht ausgesprochen werden können, ihren Weg ins Bild. Dadurch kann es zu einer Entlastung kommen, ohne dass darüber gesprochen wird.

Clown-Pädagogin

Neben der Info zu den Maltherapiestunden finden die Kinder ein weiteres buntes Plakat; darauf zu sehen ist eine junge Frau mit roter Nase, die gerade versucht, einen Kopfstand zu machen, oder zumindest so etwas ähnliches probiert. Unsere neue Clown-Pädagogin stellt sich darauf vor. Sie ist seit Kurzem einmal in der Woche für zwei Stunden in unserem Frauenhaus.

Mittlerweile kennt jedes Kind bei uns im Haus Clownin Lilly. In ihren wöchentlichen Stunden behandelt sie über Humor sensible Aspekte des menschlichen Alltags: Emotionen, Handlungsabläufe, Konflikte und innere Wünsche der einzelnen Personen. Es soll vermittelt werden, dass ein Missgeschick nicht negativ gewertet werden muss, sondern als Potential des natürlichen Entwicklungsprozesses gesehen werden kann. In den Einheiten

finden unter anderem sinnesorientierte Körperarbeit, gruppenspezifische Übungen, Atem- und Stimmarbeit, Sprachspiele, Musik- und Rhythmusarbeit aber auch Zirkuspädagogik und Rollenspiele statt. Die Angebote bieten Potential für Entwicklungen in folgenden Bereichen:

- » Umgang mit Emotionen und körperlichen Impulsen
- » Selbstbewusstsein und Selbstverantwortung
- » Stärkung der Gruppen- und Raumwahrnehmung
- » Transformation von inneren Konflikten und Ängsten
- » Freude und Spaß an überraschenden Erfolgserlebnissen
- » Raum für eigenes kreatives und freies Schaffen bzw. Erfinden

Die Kinder und Jugendlichen nehmen das wöchentliche Angebot sehr gerne in Anspruch, Clownin Lilly ist bei den Kindern bereits so präsent, dass auch schon unser Kasperl aus dem Kasperltheater im Spielzimmer nur mehr als Clown benannt wird.

Freizeitpädagogin

Eine weitere wichtige und von den Kindern und Jugendlichen umschwärmte Person ist unsere Freizeitbetreuerin. Sie kommt ca. sechs Stunden pro Woche und bietet den Kindern und Jugendlichen freizeitpädagogische Aktivitäten. Der Kreativität sind hier keine Grenzen gesetzt, so kam es schon vor, dass die Kinder Ausflüge ins Museum, Kino, zum Spielplatz, Kakao trinken, zur City Farm oder zum Eislaufen unternahmen. Welches Kind wann an welchem Ausflug teilnehmen kann, steht an der Infotafel. Die Kinder im Haus wissen bereits genau, dass sie pünktlich vor der Bürotür auf die Freizeitpädagogin warten sollen. Naja, ab und zu vergessen sie das aber gerne.

Nachhilfeangebot

Dank einer sehr engagierten und motivierten ehemaligen Volksschullehrerin können wir für die Volksschulkinder im Haus einmal in der Woche Nachhilfeunterricht anbieten. Die Kinder machen mit unserer Nachhilfelehrerin Hausübungen, verfestigen spielerisch den gelernten Stoff und üben alltägliche Dinge mit ihr, die für die Schule

wichtig sind. Je nach Kind wird aber der diesbezügliche Aushang auch gerne übersehen. Draußen im Garten des Frauenhauses zu spielen ist manchmal natürlich viel lustiger.

Gruppenangebot

Ich mache M. auf einen weiteren Aushang aufmerksam. Heute findet nämlich die wöchentliche Gruppenstunde für Kinder zwischen 7 und 9 Jahren im Toberaum statt. Falls er Lust hat, kann er heute schon zu einer ersten Stunde gehen. Die Gruppenstunden in altershomogenen Gruppen haben zurzeit das Thema „Gefühle“, die Teilnahme ist freiwillig. Wohin mit meiner Wut? Was macht mich glücklich? Anhand von Bewegungsspielen, Rollenspielen, kreativen Angeboten, Tänzen etc. können sich die Kinder mit ihren Gefühlen auseinandersetzen. Unter anderem wird soziales Lernen gefördert, die Selbst- und Fremdwahrnehmung gestärkt, der Umgang mit Gefühlen geübt, der Zusammenhalt der Kinder des Frauenhauses gestärkt und Vertrauen zu sich selbst, aber auch zu den anderen Kindern aufgebaut.

Die Gruppenstunden werden von Mitarbeiterinnen des Kinderbereiches gestaltet und organisiert, die Themen sind vielfältig und richten sich nach dem Bedarf, den Wünschen und Anregungen der Kinder.

Kinderhausversammlung

Wichtig ist uns, dass den Kindern und Jugendlichen ein Raum geboten wird, um Konflikte, Wünsche und Beschwerden, die es im Haus gibt, besprechen zu können. Diesbezüglich werden in regelmäßigen Abständen und je nach Bedarf Hausversammlungen für Kinder organisiert, die von einer Mitarbeiterin des Kinderbereiches moderiert werden. Es ist wichtig, gemeinsame Lösungsmöglichkeiten für auftretende Probleme vor allem im Miteinander mit den Kindern und Jugendlichen zu erarbeiten und umzusetzen.

Informationen für Mütter

Im oberen Bereich der Infotafel finden sich relevante Informationen für die Mütter. So zum Beispiel die Information über die stattfindende Mütterrunde. Eine Mitarbeiterin des Kinderbereiches gestaltet einen Vormittag zu Themen, die für die Mütter oder Kinder relevant sind. So gab es schon Angebote wie „Grenzen setzen“, „Eingewöhnung im Kindergarten“ oder „Welche Ressourcen haben ich und mein Kind/meine Kinder?“. Ab und zu nützen wir die Mütterrunde für ein gemütliches Frühstück, für Entspannungsübungen oder für einen stressfreien Austausch untereinander. Unsere Freizeitpädagogin beaufsichtigt in der Zwischenzeit die Kinder.

Bubengruppe

Dank einer gut funktionierenden Zusammenarbeit mit der Männerberatung und der finanziellen Unterstützung des Rotary Clubs Stephansplatz können wir je nach Kapazität den Buben im Frauenhaus auch einen Platz in unserer Bubengruppe anbieten. Diese Gruppe findet einmal wöchentlich in den Räumlichkeiten der Männerberatungsstelle statt und ermöglicht es den Buben, sich mit männlichen Bezugspersonen mit ihrer speziellen Situation auseinander zu setzen.

Das Ziel ist es, den jungen Männern in der Phase der Identitätsfindung und vor dem Hintergrund ihrer Lebensgeschichten und Gewalterfahrungen die Möglichkeit des Erlebens positiver männlicher Identifikationsfiguren zu eröffnen. Zusätzlich zur therapeutischen Stabilisierung ist dadurch auch die Chance einer positiven Beziehungserfahrung gegeben.

Offene Tür – offenes Ohr

Neben den vielen gezielten Angeboten für Kinder und den Beratungsgesprächen mit den Müttern ist es wichtig, im Alltag genug Platz für spontane Gespräche und eine offene Tür für die akuten Anliegen der Kinder zu haben.

M. sieht mich nach meinem langen Monolog etwas verwirrt an, die vielen Informationen dürften ihn irri-

tiert haben. Die für die Kinder wichtigen Informationen gehen bei uns aber wie ein Lauffeuer durchs Haus, ich bin mir sicher, dass er zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein wird, um an einem der Angebote teilzunehmen. Ich gehe mit M. noch eine Runde durchs Haus, um ihm unsere Spielzimmer,

den Toberaum (ein Raum voller Matratzen zur freien Bewegung) und das Jugendzimmer zu zeigen, dann muss ich mich auch schon wieder verabschieden, ich habe noch einige Telefonate bezüglich unseres Ausflugs im Sommer zu machen, danach wartet das nächste Beratungsgespräch.

„Da träumen wir!“* – Eine Gruppenreise

Ressourcenstärkung bei Kindern

Susanne Hahn und Gondi Kunz

Methodische Überlegungen

Kinder und Jugendliche, die mit ihren Müttern im Frauenhaus Schutz suchen, sind aufgrund der miterlebten und selbsterfahrenen Gewalt seelisch oftmals sehr belastet. Wir sind im Kinderbereich immer bemüht, Neues zur Stärkung und Stabilisierung der Kinder und Jugendlichen anzubieten.

So begannen wir im Herbst 2013, basierend auf unseren verschiedenen Ausbildungen, ein neues wöchentliches Gruppenangebot unter dem Arbeitstitel „Stille Stunde“ für Kinder ab dem Volksschulalter zu entwickeln. Wir kombinierten dabei Körper-, Atem- sowie Entspannungsübungen mit ressourcenstärkenden, emotionsnah gestalteten Fantasiereisen (Imaginationen). Vorgaben waren beispielsweise „Mein Wohlfühlplatz“, „Ein hilfreiches Tier“, „Mein Garten“ und ähnliche Themen. Zur Vertiefung und Verankerung des inneren Erlebten war es uns wichtig, den Kindern anschließend die Möglichkeit zum kreativen Ausdruck anzubieten.

Gestaltung des Settings

Um den jungen KlientInnen einen stimmungsvollen, nicht alltäglichen Rahmen zu schaffen, gestalteten wir in unserem Festraum eine Mitte mit Tüchern, Glassteinen und Kerzen. Rund um diesen Mittelpunkt, der auch in den Übungen zur Zentrierung diente, ordneten wir sternförmig für jedes Kind eine Sitz- und Liegegelegenheit mit Decken und Pölstern an. Ruhige Musik im Hintergrund sowie gedämpftes Licht trugen zur schönen Atmosphäre bei.

Für den gestalterischen Ausdruck bereiteten wir im Vorfeld die entsprechenden Materialien und einen Arbeitsplatz für jedes Kind vor. Um ein Beispiel zu nennen: Nach der Imagination „Mein Garten“ gestalteten die Kinder aus Plastikflaschen, Buntpapier und Kressesamen ihren eigenen Kressegarten.

Ablauf

Zu Beginn jeder Stunde gaben wir den neueingezogenen Kindern die Möglichkeit, sich vorzustellen und die anderen namentlich kennenzulernen. Stand ein Auszug bevor, wurde auch dem in der Gruppe Raum gegeben. Nach einer kurzen Befindlichkeitsrunde begannen wir mit diversen altersentsprechenden Körperübungen im Stehen (schwerpunktmäßig aus Yoga und Shin Dou), die dem Abbau von Spannungen und zur Lockerung dienten. Um zur Ruhe zu kommen und auch den eigenen Körper bewusst wahrzunehmen, leiteten wir unterschiedliche Atemübungen an.

Die Kinder hatten sichtlich viel Spaß und begannen im Laufe der Zeit von sich aus, Übungen aus vorherigen Stunden selber anzuleiten. Dies war auch den schüchternen und eher stilleren Kindern in diesem vertrauensvollen Rahmen möglich und führte zur Selbstwertstärkung.

Im nächsten Schritt machten es sich die Kinder auf den Decken liegend bequem und wir leiteten die im Vorfeld vorbereitete Imagination an (orientiert am kathymen Bilderleben, einer therapeutischen Form von bewussten Tagträumen). Dabei war es uns wichtig, im inneren Erleben alle Sinne anzuregen.

Unmittelbar nach der Fantasiereise hatten die Kinder die Möglichkeit, Teile der Imaginationen zu zeichnen bzw. etwas dazu zu gestalten. Nach diesem kreativen Teil trafen wir einander nochmals im Kreis und jedes Kind bekam die Gelegenheit, das entstandene Werk herzuzeigen und vom Erlebten zu erzählen.

Resümee

Wir haben seit 2013 drei Blöcke mit mindestens zehn Einheiten und jeweils sechs bis zehn Kindern im Alter von 6–16 Jahren abgehalten. Da die Gruppe großen Anklang fand, wurde aus unserer Pilotgruppe eine fix implementierte Einrichtung.

Zusammenfassend können wir sagen, dass unser Angebot die Kinder auf allen Ebenen angesprochen hat. Sie haben die Stunden sichtlich genossen; selbst unruhigere Kinder konnten zunehmend schneller zur Ruhe finden, sich entspannen und sich auf die Übungen einlassen. Die stimmungsvolle und

wertschätzende Atmosphäre und das ihnen entgegengebrachte Interesse stärkten den Selbstwert der Kinder. Durch die angeleiteten Übungen konnten sie die Pole von Anspannung und Entspannung körpernahe erfahren und so ein besseres Körpergefühl entwickeln. Selbstwirksamkeit konnten die Kinder durch die Möglichkeit, in der Fantasie selbst etwas zu kreieren und dies verbal und gestalterisch zum Ausdruck zu bringen, erleben.

Uns hat besonders berührt, dass wir beobachten konnten, wie schüchternere Kinder mutiger und offener wurden und unruhigere Kinder sich entspannen und zentrieren konnten. Die Gruppe war und ist für alle Beteiligten eine vielfältige und ermutigende Erfahrung. Wir halten die Gruppe mit großer Freude ab und entwickeln sie laufend weiter.

* Der Titel dieses Artikels ist ein Zitat eines 12jährigen Bubens, der seinem Bruder auf dessen Frage: „Was macht ihr da?“ lächelnd antwortete: „Da träumen wir!“.

Was für ein Zirkus!

Claudia Scheibenreif

Im Sommer 2013 fand sich im 3. Wiener Frauenhaus eine ungewöhnlich homogene Gruppe von sechs 5–8jährigen Burschen, die sowohl in der Einzel- als auch in der Gruppenarbeit sehr deutlich eine ausgeprägte Sehnsucht nach ihren Vätern zeigten. Den Müttern war es ebenso wie teilweise mit den Familien befassten KollegInnen vom Amt für Jugend und Familie nicht möglich, die Väter zu motivieren, Kontakt zu ihren Söhnen aufzunehmen und zu halten. Zwei der Väter zeigten absolut kein Interesse an ihren Söhnen, waren nicht erreichbar. Die anderen stimmten Besuchskontakten zu, hielten sich allerdings nicht an vereinbarte Termine.

So erlebten wir einige Male, dass einer der Buben sich tagelang auf das Treffen mit seinem Vater gefreut, allen davon erzählt und diesem Tag entgegengefebert hatte – und dann zornig, traurig, zutiefst gekränkt und verzweifelt zurück kam, weil sein Vater kommentarlos nicht erschienen war. Da wir der Traurigkeit der Kinder darüber, ihrer Frustration und Enttäuschung etwas entgegensetzen wollten, bemühten wir uns, ein adäquates Angebot für die Burschen zu finden, das sowohl Freude und Spaß als auch ein Beziehungsangebot beinhaltete.

Nach einigen Überlegungen hinsichtlich eines attraktiven Ersatzprogrammes kamen wir zu dem Entschluss, dass das Programm, mit welchem Inhalt auch immer, von einem Mann geleitet werden soll. Unser Hauptanliegen war es, den Burschen positiv besetzte Erfahrungen mit Männern zu ermöglichen.

Sie sollten auch in ihrem aktuellen unmittelbaren Lebensraum die Gelegenheit haben, männliche Anteile auf spielerische Art kennen- und annehmen zu lernen.

Sehr schnell hatten wir Kontakt zu einem jungen Mann, der Begeisterung und Erfahrung mitbrachte und sich bereit erklärte, einmal pro Woche mit den Buben zu arbeiten. Geplant hatten wir mit Tobias eine Zirkusgruppe – er wollte mit den Buben jonglieren, Akrobatik und Äquilibristik üben.

Tatsächlich entschieden dann die Burschen das Programm: Tobias kam und die Attraktion waren nicht seine Bälle und Keulen, seine Tücher, Drehteller und Seile, sondern er selbst. Es genügte den Buben, mit ihm im Garten herum zu laufen, mit ihm zu balgen, ihn zu jagen. Sie erwarteten ihn sehnsüchtig, buhlten um seine Aufmerksamkeit und belagerten ihn. Sie kletterten auf Bäume, spielten Fußball und andere Ballspiele, Tischtennis, Geschicklichkeitsspiele oder liefen um die Wette. Dabei wirkten sie unbeschwert und glücklich.

Nach sechs Monaten – als die letzten dieser Buben aus dem Frauenhaus ausziehen konnten – löste sich die Gruppe auf. Es bestand in der Zeit danach kein ähnlicher Bedarf mehr, für uns steht jedoch fest, dass dieses Projekt ein gelungenes war, das unser regelmäßiges Programm in idealer Weise erweiterte und von dem die Kinder sehr profitierten.

Statistik der vier Wiener Frauenhäuser 2013/2014

Andrea Brem und Carmen Dreher

Aufnahmezahlen und Aufenthaltsdauer

In den Jahren 2013/2014 nahmen 592/681 Frauen den Schutz und die Hilfe eines Frauenhauses in Anspruch, die Zahl der Aufnahmen hat sich also um 89 Frauen deutlich erhöht.

Ein Grund dafür ist, dass wir 2014 das System der Warteliste aufgehoben haben, weil wir es als unsere vordringlichste Aufgabe sehen, rasch und unbürokratisch von Gewalt bedrohten Frauen einen geschützten Wohnplatz zu bieten. Auch wenn das mit sich bringt, dass wir einigen Frauen auch in den großen Häusern über wenige Tage kein Einzelzimmer bieten können.

Ein Blick auf die Erfassung der Aufenthaltsdauer bietet eine weitere Erklärung: während die Anzahl der Frauen mit einem Aufenthalt im Frauenhaus von bis zu 14 Tagen nur kleineren Schwankungen unterworfen ist (2013: 42%, 2014: 43%), gibt es in der Gruppe der Frauen, die sich zwischen sechs Monaten und einem Jahr im Frauenhaus aufhielten, im Jahr 2013 einen signifikanten Anstieg (2013: 12%, 2014: 7%).

Wenn also im Jahr 2013 im Vergleich mit den Jahren zuvor um fast doppelt so viele Frauen den Schutz des Frauenhauses für diese verhältnismäßig lange Zeit in Anspruch nehmen mussten, wirkt sich dies auf die Platzkapazität und die Möglichkeit der Neuaufnahmen aus.

Kinder und Jugendliche

Meist deutlich mehr als die Hälfte unserer KlientInnen sind Kinder und Jugendliche – so wurden in

den Jahren 2013/2014 590/693 Kinder aufgenommen, also ein Anstieg von 103 Kindern. prinzipiell ist die Anzahl der Kinder eine von uns nicht steuerbare Größe, je nachdem wie viele Kinder von den gewaltbetroffenen Frauen mitgebracht werden, fällt ihr Zahl höher oder eben niedriger aus. In den letzten Jahren sind es aber immer mehr Kinder und Jugendliche, die in unseren Häusern leben.

Die Altersstreuung bei den Kindern und Jugendlichen zeigt keine signifikanten Veränderungen: in beiden Jahren waren die 2- 5jährigen Kinder am Häufigsten vertreten (2013: 37%, 2014: 38%), gefolgt von den 6–10jährigen (2013: 29%, 2014: 28%). Es lebten aber auch viele Babys bzw. Kleinkindern unter 24 Monaten in den Frauenhäusern (2013: 16%, 2014: 16%) sowie Kinder bzw. Jugendliche von 11–18 (2013: 17%, 2014: 19%).

Staatsbürgerschaft

Die Anzahl der Frauen mit Österreichischer Staatsbürgerschaft blieb annähernd gleich (2013: 24%, 2014: 25%). Der Grund dafür, dass verhältnismäßig viele Frauen mit Migrationshintergrund in den Frauenhäusern leben, liegt nicht etwa darin, dass Österreicherinnen weniger von Gewalt betroffen sind. Vielmehr haben Österreicherinnen mehr andere Ressourcen zur Verfügung, sie kommen bei Verwandten oder FreundInnen unter, haben Geld für anwaltliche Vertretung in Zivilverfahren und können unsere guten Opferschutzgesetze besser nützen. Migrantinnen leben oft völlig isoliert, haben in einigen Fällen einen schlechteren Zugang zum Sozialsystem, können oft die Sprache nicht ausreichend und finden sich in unserem

Rechtssystem nicht zurecht. Genau diese Situation macht Frauen mit Migrationshintergrund zu einer besonders vulnerablen Gruppe, die oft von österreichischen Männern misshandelt wird. (siehe Punkt Gefährder)

Die zweitgrößte Gruppe in den Frauenhäusern sind Frauen aus EU-Ländern (2013: 18%, 2014: 19%) und Frauen aus Serbien (2013: 16%, 2014: 19%), gefolgt von Frauen aus Osteuropa (2013: 10%, 2014: 7%) sowie der Türkei (2013: 9%, 2014: 7%). Generell bedeutet der hohe Anteil von Frauen aus der ganzen Welt, dass der Verein Wiener Frauenhäuser vor der Herausforderung steht, zunehmend Leistungen von DolmetscherInnen zukaufen zu müssen, da die erforderlichen Sprachkompetenzen längst nicht mehr nur durch Mitarbeiterinnen mit Fremdsprachenkenntnissen abgedeckt werden können.

Gefährder

In mehr als der Hälfte der Fälle geht die Gefährdung vom Ehemann aus (2013: 59%, 2014: 57%). In circa einem Viertel der Fälle ist der Lebensgefährte der Gefährder (2013: 24%, 2014: 27%). Die deutlich größte Gruppe der Gefährder waren Österreicher (2013: 43%, 2014: 40%).

Tabelle: Gefährder 2014

Ehemann	55%
Lebensgefährte	27%
Expartner	8%
Eltern/Schwiegereltern	5%
Sohn	1%
Frauenhändler/Zuhälter	0%
andere Person	3%
Keine Daten	0%

Waffengebrauch

2013 wurde schon in 11% und 2014 bereits in 14% der Fälle zur Misshandlung auch Waffen eingesetzt. In der überwiegenden Mehrzahl der Fälle wurde ein Messer verwendet (2013: 79%, 2014: 81%). Hier wird deutlich, wie wichtig das Angebot des Schutzes für Leib und Leben der Frauen ist.

Tabelle: Waffengebrauch

Waffengebr. in absoluten Zahlen	2013	2014
Waffengebrauch bei Misshandlung	63	97
davon mit Schusswaffe	10	8
davon mit Messer	50	79
davon mit anderen Waffen	3	10

Altersstruktur

Die Altersstruktur der Frauen weist keine signifikanten Veränderungen auf. Der Hauptanteil der Frauen, die den Schutz eines Frauenhauses in Anspruch nehmen, ist 21–40 Jahre alt (2013: 74%, 2014: 71%). 20 Jahre und jünger waren 2013 6% und 2014 7% der Frauen, über 61 Jahre alt waren 2013 2% der Frauen und 2014 1%.

Tabelle: Einkommen der Frau bei Auszug 2014

20 und jünger	7%
21–30	38%
31–40	33%
41–50	15%
51–60	5%
61 und älter	1%
Keine Daten	0%

Einkommenssituation Aufnahme

Ein entscheidender Parameter für die Möglichkeit zu einem eigenständigen Leben für Frauen ist die ökonomische Unabhängigkeit von ihrem Partner; Frauen, die finanziell von ihren Partnern abhängig sind, „können es sich nicht leisten“ zu gehen. Der Anteil der Frauen im Frauenhaus ohne Einkommen liegt bei etwas über einem Viertel (2013: 28%, 2014: 27%). Dem gegenüber stehen jeweils nur 9% der Gefährder, die ohne Einkommen sind.

Interessant ist auch, dass 2013 13% der Frauen Matura hatten (2014: 16%) und 6% der Frauen ein abgeschlossenes Studium vorweisen konnten (2014 sogar 10%).

Tabelle: Einkommen der Frau bei Aufnahme 2014

selbständig: Lohn	1%
Pension	2%
Kinderbetreuungsgeld	8%
unselbständig: Lohn	23%
AMS-Leistung (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe)	19%
Mindestsicherung	12%
andere Einkommen	2%
ohne Einkommen	27%
Keine Daten	3%

Einkommenssituation Auszug

Durch die Arbeit in den Frauenhäusern gelingt es Frauen dabei zu unterstützen, Ansprüche geltend zu machen und so ihren eigenständigen Lebensunterhalt zu sichern. So waren beim Auszug immerhin nur noch etwa ein Fünftel ohne Einkommen (2013: 21%, 2014: 22%), wobei in diese Gruppe auch viele Frauen fallen, die nur wenige Tage im Frauenhaus waren und somit eine finanzielle Stabilisierung schon rein zeitlich nicht möglich war.

Tabelle: Einkommen der Frau bei Auszug 2014

selbständig: Lohn	25%
Pension	1%
Kinderbetreuungsgeld	2%
unselbständig: Lohn	8%
AMS-Leistung (Arbeitslosenunterstützung, Notstandshilfe)	20%
Mindestsicherung	16%
andere Einkommen	3%
ohne Einkommen	22%
Keine Daten	3%

Woher wissen Frauen von uns?

Die meisten Frauen werden in den letzten Jahren von der Polizei (2013: 13%, 2014: 15%) an uns verwiesen oder von Bekannten über unser Angebot informiert (2013: 14%, 2014: 15%). Weiters wurden in beiden Jahren 10% der Frauen vom Amt für Jugend und Familie an uns vermittelt. Diese Zahlen unterstreichen die Wichtigkeit der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins Wiener Frauenhäuser für Bewusstseinsbildung, Sensibilisierung und Information der Bevölkerung.

Tabelle: Gekommen durch (Wie haben Frauen vom Frauenhaus erfahren?) 2014

andere Institution/Behörde	9%
Fraueneinrichtungen	9%
Interventionsstelle	7%
Jugendamt/AJF	10%
Polizei	15%
Spital/Ärztin	4%
Bekannte/Verwandte	15%
Medien	1%
Internet	7%
war schon in Wr. FH	18%
sonstige	1%
Keine Daten	4%

Wohin gehen die Frauen?

Seit Jahren ist der Anteil der Frauen, die wieder zu ihrem Mann zurückziehen relativ konstant (2013: 29%, 2014: 26%), ähnlich viele Frauen geben an, zu Bekannten zu ziehen (23% in beiden Jahren). Die Zahlen bestätigen das theoretische Wissen, dass es für Frauen sehr schwer ist, sich aus Gewaltbeziehungen zu lösen bzw. viele von ihnen mehrere Anläufe benötigen, um sich endgültig vom Gefährder zu trennen. Ohne Gefährder in die eheliche Wohnung zurück bzw. in eine eigene private Wohnung oder in eine Wohnung von Wiener Wohnen zogen 2013 21% und 2014 24%. Kleiner hingegen ist der Anteil der Frauen, die in eine Einrichtung des sozialen Hilfesystems – Mutter-Kind-Heime, Betreute Wohnhäuser, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe und andere Institutionen – vermittelt werden konnten (2013: 15%, 2014: 13%). Dies ist aber nicht etwa deshalb der Fall, weil es weniger Bedarf gibt, sondern weil sich in den letzten Jahren die Zugangskriterien der zuständigen Einrichtungen deutlich verschärft haben.

Nachbetreuung von den Frauenhäusern aus Oft besteht auch nach dem Frauenhausaufenthalt noch die Notwendigkeit zu Beratungen und Hilfestellungen durch Frauenhausmitarbeiterinnen – so gab es 2013/2014 insgesamt 3.270/3.311 Kontakte, der größte Teil davon telefonische Beratungen: 2013 waren das 2.183 und 2014 2.122 Telefonate. (Nicht enthalten ist hier die Arbeit des Nachbetreuungsbereiches in den Übergangswohnungen des Vereins Wiener Frauenhäuser.)

Tabelle: Situation nach dem Frauenhaus 2014

zurück	26%
zurück ohne Mann	11%
zurück mit einer EV	1%
eigene Wohnung (privat)	7%
Gemeinde-/Notfallwohnung	5%
Bekannte	23%
MUKI/Betreutes Wohnen	5%
Obdachloseneinrichtung	2%
sonstige Institution	6%
Übergangswohnung	8%
Keine Daten	5%

Zentraler Notruf

Der erste Kontakt für betroffene Frauen mit dem Verein Wiener Frauenhäuser ist oft die 24 Stunden besetzte Notrufnummer 05 77 22. Im Jahr 2013 gab es dort 2.363 Anrufe, bei denen Gewaltprobleme oder andere Beratungen das Thema waren. In der Mehrzahl der Fälle ging es dabei um die Frage, ob die Aufnahme einer rat- und hilfeschuchenden Frau in einem Frauenhaus sinnvoll bzw. notwendig ist, aber auch Sicherheitsberatungen sind ein wichtiges und gefragtes Angebot. 2014 hat sich die Zahl der Anrufe leicht erhöht und belief sich auf 2.622.

Statistikanalyse Beratungsstelle 2013/2014

Christina Matschi

Die Beratungsstelle für Frauen stellt das ambulante Beratungsangebot des Vereins Wiener Frauenhäuser dar. Angeboten werden Beratungen im psychosozialen und rechtlichen Bereich sowie Prozessbegleitungen.

Nach längerer Suche ist die Beratungsstelle 2014 in neue, barrierefreie Räumlichkeiten in den 12. Bezirk, Vivenotgasse 53, übersiedelt.

Im Jahr 2013 fanden insgesamt 8.812 Beratungskontakte statt, 2014 gab es 11.701 Beratungskontakte (inklusive E-Mailberatungen). In den letzten Jahren haben wir festgestellt, dass manche Frauen es bevorzugen, per E-Mail mit uns zu kommunizieren, was mit sich bringt, dass sich die Klientinnenkontakte im Laufe der Zeit von Telefonkontakten zu E-Mail-Kontakten verschoben haben.

Die Beratungskontakte teilen sich wie folgt auf:

Tabelle: Telefonische Kontakte	2013	2014
Kurzinformationen bis 5 Min.	4.372	4.116
Beratungen (bis 2 Stunden)	2.979	2.756

Tabelle: E-Mail-Beratungen	2013	2014
Erstkontakt	16	26
ausgehend	1.225	1.488
eingehend	-	1.964

Tabelle: Persönliche Kontakte	2013	2014
Kurzinformationen bis 15 Min.	115	86
Persönliche Beratungen (15 Min. bis über 90 Min.)	991	951
Begleitungen	117	115
Juristische Beratungen	197	181
Medizinische Beratungen	25	18

2013 suchten insgesamt 718 Personen persönlich Unterstützung in der Beratungsstelle, davon waren 612 hilfesuchende Frauen. 106 Personen kamen zur Angehörigenberatung bzw. waren unterschiedlich involvierte Begleitpersonen.

2014 zeichnete sich ein ähnliches Bild ab: 725 Personen wandten sich zur persönlichen Unterstützung an die Beratungsstelle, davon waren 614 hilfesuchende Frauen.

2013 wurden in der Beratungsstelle 80 neue Prozessbegleitungen begonnen und 2014 kamen 93 neue Prozessbegleitungen hinzu.

Genauere Daten wurden nur von Klientinnen erfasst, bei denen eine ausführlichere Beratung stattfand bzw. die einer Datenerfassung zugestimmt hatten. Von 553 Klientinnen (2013) bzw. 529 (2014) konnten wir folgende Daten erfassen.

Häufigkeit der Kontakte

Tabelle: Häufigkeit der Kontakte 2013

1x	326	61,2%
2x	90	16,9%
3x	42	7,9%
4x	20	3,8%
5x	10	1,9%
6x	16	3%
7x	8	1,5%
8x	7	1,3%
9x	7	1,3%
10x	3	0,5%
11x	1	0,2%
12x	1	0,2%
14x	1	0,2%
21x	1	0,2%

Tabelle: Häufigkeit der Kontakte 2014

1x	323	61,1%
2x	103	19,5%
3x	46	8,7%
4x	15	2,8%
5x	16	3,0%
6x	14	2,6%
7x	4	0,8%
8x	2	0,4%
10x	2	0,4%
11x	1	0,2%
12x	1	0,2%
14x	1	0,2%

Diese Zahlen stellen dar, wie oft die jeweiligen Klientinnen die Beratungsstelle aufsuchten bzw. wie oft es „Face to Face“ Kontakte mit ihnen gab.

Wie schon in den vergangenen Jahren, kamen sowohl 2013 als auch 2014 knapp über 61% der Klientinnen zu einem einmaligen Gespräch in die Beratungsstelle. Rund ein Drittel der Frauen nahmen 2–5mal die Angebote der Beratungsstelle in Anspruch (2013: 30,5%, 2014: 34%).

Die Zahlen der (ausgehenden) E-Mail-Kontakte (2013: 1.225, 2014: 1.488) zeigen, dass Frauen in einer digitalisierten Welt vermehrt auf dieses Medium zurückgreifen, aber auch, dass es uns durch Kommunikation per E-Mail möglich ist, auch Klientinnen zu erreichen, für die es sonst schwierig wäre, durch uns Unterstützung zu erhalten. Diese These veranschaulichen folgende Fallbeispiele:

Frau A. kommt Ende Juni 2014 in die Beratungsstelle und ist sehr aufgelöst. Im Gespräch (das auf Englisch geführt wird) erzählt sie, dass sie aus dem Iran stammt, vor einiger Zeit einen österreichischen Staatsbürger kennengelernt und geheiratet hat und deswegen vorhatte, nach Österreich zu übersiedeln.

Frau A. ist Pharmazeutin, ihr Mann betreibt eine Apotheke und es war geplant, dass sie dort bald zu arbeiten beginnt. Kurz nach der Hochzeit geht Frau A. für einige Zeit zurück in den Iran, um ihre Ausbildung zu beenden. Nach ihrer Rückkehr nach Österreich informiert ihr Mann sie überraschend, dass er sich scheiden lassen will und beginnt sie daraufhin zunehmend unter Druck zu setzen.

Er entzieht ihr jegliche Unterstützung, weist sie aus der gemeinsamen Wohnung, verweigert wichtige Unterschriften etc. Frau A. ist von diesen Ereignissen völlig überrumpelt und schockiert, sie fühlt sich verraten und in ihrer Ehre verletzt. Sie kennt das österreichische Rechtssystem nicht, weiß nicht was jetzt auf sie zukommt und will sich auch nicht scheiden lassen. Sie hat Fragen zur finanziellen Absicherung und ihren Möglichkeiten, in Österreich zu bleiben. Frau A. erhält in der Beratungsstelle Informationen zu ihren Problemen und psychosoziale Unterstützung. Nach drei Terminen reist Frau A. zurück in den Iran, da sie nicht länger in Österreich bleiben möchte. Sie hat hier kein Netzwerk und mit dem Wegfall der Ehe sieht sie keinen Grund, zu bleiben. In der Zwischenzeit bringt ihr Mann die Scheidungsklage ein.

Nach einigen Monaten meldet sich Frau A. per E-Mail bei ihrer Beraterin und wird fortan per E-Mail unterstützt. Im Laufe von zweieinhalb Monaten schickt Frau A. 39 E-Mails, die die Beraterin per E-Mail beantwortet. Frau A. kann den bald stattfindenden Scheidungstermin nicht wahrnehmen, da

sie keine finanziellen Möglichkeiten hat nach Österreich zu reisen. Sie möchte den Termin verschieben, kann aber mit der RichterIn nicht kommunizieren, da diese nicht Englisch spricht. Sie bittet um Unterstützung. Ihre Beraterin ruft bei Gericht an, spricht mit der RichterIn, vermittelt zwischen beiden. Frau A. ist sehr unglücklich, da eine Terminverschiebung nicht genehmigt wird. Sie fühlt sich hilflos, weil sie das Gefühl hat, dass ihre Sichtweise kein Gehör findet und sie keine Möglichkeit hat sich einzubringen. So wird sie von der Beraterin unterstützt, einen Verfahrenshilfeantrag zu stellen, um eine(n) AbwesenheitskuratorIn bzw. einen Anwalt oder eine Anwältin zu bestellen. Diesem Antrag wird stattgegeben. Frau A. wird zukünftig vor Gericht vertreten, was sie sehr entlastet. In der Zwischenzeit hat sie öfters Fragen, v.a. braucht Frau A. immer wieder Zuspruch zur psychischen Stabilisierung. Ereignisse und Aussagen vom Gericht müssen immer wieder „übersetzt“ werden, da sie für Frau A. aus einem iranischen Rechtsverständnis heraus keinen Sinn ergeben und sie verunsichern. Mit der Bestellung eines Anwalts wird der E-Mail-Kontakt vorerst eingestellt.

Ohne die Möglichkeit der E-Mail-Beratung hätte Frau A. schwerer Zugang zu unseren Unterstützungsangeboten bekommen.

Frau S. wendet sich im August 2013 das erste Mal an die Beratungsstelle. Sie hat ihren Mann, einen österreichischen Staatsbürger, in der Türkei kennengelernt. Sie gab ihm zuliebe ihren gutbezahlten Job in der Türkei auf (sie hat ein Studium abgeschlossen) und ist mit ihm nach Österreich gezogen. Beim Erstkontakt mit der Beratungsstelle hat sie ein 7 Monate altes Kind, ist verzweifelt und verunsichert, weil ihr Mann psychische Gewalt ausübt: er erniedrigt sie, setzt sie unter Druck, spricht über längere Phasen nicht mit ihr und schreit sie an, wenn er wütend ist. Außerdem nimmt er ihr das Geld weg und schubst sie, wenn er sich ärgert. Sie erkundigt sich über ihre Rechte, hat aber die Hoffnung, dass ihr Mann sich ändert und möchte mit ihm eine Familientherapie beginnen.

Da die Pläne bezüglich der Familientherapie leider nicht funktioniert haben, kommt sie im Oktober 2013 zu einem weiteren Beratungsgespräch und wendet sich zwischendurch ein paar Mal telefonisch mit Fragen an die Beraterin. Nachdem sie mit der Beraterin vereinbart hatte, dass sie ihr ein Dokument per E-Mail schickt, beginnt sie, wenn sie dringende Fragen hat, diese per E-Mail zu stellen bzw. wenn ihr nach einem Telefonat noch eine Frage einfällt, diese dann noch per E-Mail nachzuschicken.

2014 kommt sie zu einem Beratungsgespräch, die restliche Zeit wird sie immer wieder per E-Mail bzw. telefonisch begleitet. 2014 hat Frau S. 80 E-Mails an die Beraterin geschickt, auf die diese per E-Mail oder telefonisch geantwortet hat. Die Situation mit dem Mann entspannt sich nicht, beide denken über Scheidung nach, er setzt sein gewalttätiges Verhalten fort. Nach einem Vorfall, bei dem er eine Türe kaputt macht, ruft sie, gestärkt durch die Unterstützung der Beraterin, die Polizei. Diese nimmt jedoch keine Anzeige auf, weil Frau S. nicht verletzt ist und Sachbeschädigung innerhalb der Ehe nicht angezeigt werden kann.

Anfang 2015 kommt es zu einem Streit, bei dem Frau S. auf den Gang läuft. Eine Nachbarin wird Zeugin, wie Herr S. ihr das Handy entreißen will und sie dabei kratzt. Die Polizei wird gerufen und weist ihn aus der Wohnung. Da die Wegweisung vom Polizeijuristen aufgehoben wird, geht Frau S. mit ihrer Tochter für zwei Monate ins Frauenhaus. Sie reicht eine EV (einstweilige Verfügung) für die Wohnung ein und kann danach mit ihrer Tochter zurück in den ehelichen Wohnsitz ziehen. Seit sie wieder in der Wohnung lebt, wird sie wieder von der Beraterin der Beratungsstelle unterstützt, da das Scheidungsverfahren, die Obsorge und das Kontaktrecht noch nicht geklärt sind. Die Unterstützung findet nun wieder telefonisch, per E-Mail und in persönlichen Gesprächen statt.

Das Beispiel von Frau S. zeigt, wie wichtig die vielfältigen Unterstützungswege und Angebote der Beratungsstelle für eine umfassende Betreuung der Klientinnen sind.

Nationalität

2013 waren 41,5% der Klientinnen der Beratungsstelle Österreicherinnen, 2014 veränderte sich diese Prozentangabe kaum: 40% der Frauen gaben an, Österreicherinnen zu sein. Die nächstgrößten Gruppen von Frauen hatten eine serbische beziehungsweise türkische Staatsbürgerschaft.

2013 berieten wir Frauen aus 54 Ländern. Diese Zahl ist 2014 mit 52 angegebenen Staaten fast gleich geblieben. Ebenfalls gleich geblieben ist, dass sich das Einzugsgebiet der Beratungsstelle nicht nur auf Wien beschränkt – auch wenn der eindeutige Hauptanteil der Klientinnen in der Bundeshauptstadt lebt.

Berufs- und Einkommenssituation der Frauen

2013 gaben 16,5 % der Klientinnen an, kein Einkommen zu haben, 2014 berichteten 15,5% der Frauen, über keinerlei Geld zu verfügen. Während 2013 noch 40,2% der Frauen, die beraten wurden, unselbständig erwerbstätig waren, sank diese Zahl im Jahr 2014 auf 35,7%. Zugleich stieg die Zahl der Frauen, die Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe bezogen von 13,3% (2013) auf 15,5% (2014).

Aus den Gesprächen mit den Frauen wissen wir, dass sich die Arbeitsmarktsituation für die Klientinnen weiter verschlechtert hat. Einerseits sind schwierige Arbeitsbedingungen und/oder unzumutbare, kinderfeindliche Arbeitszeiten für Frauen ein Problem. Andererseits ist es besonders für Klientinnen ohne Ausbildung schwierig, eine Arbeitsstelle zu finden, deren Entlohnung ausreicht, um ihr Leben zu finanzieren. Durch eine effektive und intensive Zusammenarbeit mit dem WAFF ist es sowohl der Beratungsstelle als auch den Frauenhäusern möglich, Klientinnen mit Schulungsmaßnahmen und Coaching-Gesprächen im beruflichen Bereich zusätzlich zu unterstützen.

Tabelle: Berufs- und Einkommenssituation 2013

Selbständige Erwerbstätigkeit	15	2,8%
Unselbständige Erwerbstätigkeit	214	40,2%
Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe	71	13,3%
Mindestsicherung	16	3%
Kein Einkommen	88	16,5%
Kinderbetreuungsgeld	40	7,5%
Pension	18	3,4%
Anderes Einkommen	17	3,2%
Keine Daten	54	10,1%

Tabelle: Berufs- und Einkommenssituation 2014

Selbständige Erwerbstätigkeit	12	2,3%
Unselbständige Erwerbstätigkeit	189	35,7%
Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe	82	15,5%
Mindestsicherung	14	2,6%
Kein Einkommen	81	15,3%
Kinderbetreuungsgeld	46	8,7%
Pension	29	5,5%
Anderes Einkommen	13	2,5%
Keine Daten	63	11,9%

Anliegen der Frauen im Erstgespräch

Anhand der nachfolgenden Tabellen lässt sich erkennen, dass 2014 weniger Frauen die Anliegen Gewalt, Gewaltschutzgesetz und Scheidung hatten als 2013; die Fragen bezüglich Unterhalt, Beziehung und Strafrecht haben 2014 jedoch zugenommen.

Es stellt sich die Frage, ob diese Entwicklung in Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation der Frauen steht, die es ihnen schwerer macht, sich zu trennen und sie möglicherweise eher unter Druck setzt, ihre Lage innerhalb der Beziehung zu verbessern.

Der Informationswunsch zum Themenbereich Kinder (z.B. Obsorge, Kontaktrecht) stieg von 2012 (22,6%) auf 2013 um 5% auf 27,6% an. 2014 nahmen 28,2% der Klientinnen zu diesen Fragen Beratung in Anspruch – ein nochmaliger Anstieg.

Tabelle: Anliegen der Frauen im Erstgespräch 2013(Mehrfachnennungen sind möglich)

	Anzahl Nennungen	% von 521 Frauen
Gewalt	225	43,2%
Gewaltschutzgesetz	72	13,8%
Scheidung	238	45,7%
Trennung	107	20,5%
Beziehung	21	4%
Geld	20	3,8%
Fremdenrecht	10	1,9%
Kind/Obsorge/Besuchsrecht	144	27,6%
Strafrecht	93	17,9%
Unterhalt	40	7,7%
Andere Anliegen	83	15,9%

Tabelle: Anliegen der Frauen im Erstgespräch 2014

	Anzahl Nennungen	% von 529 Frauen
Gewalt	208	39,3%
Gewaltschutzgesetz	55	10,4%
Scheidung	222	42%
Trennung	114	21,6%
Beziehung	30	5,7%
Geld	18	3,4%
Fremdenrecht	19	3,6%
Kind/Obsorge/Besuchsrecht	149	28,2%
Strafrecht	107	20,2%
Unterhalt	60	11,3%
Andere Anliegen	89	16,8%

Misshandlungen

In den Erstgesprächen nennen Frauen unterschiedlichste Arten von Misshandlungen, denen sie in ihren Beziehungen ausgesetzt sind. Die Erfahrung zeigt, dass die einzelnen Formen von Gewalt nicht isoliert voneinander auftreten, sondern Täter meistens mehrere Formen von Gewalt einsetzen, um Frauen unter ihrer Kontrolle halten zu können. Sehr gestiegen ist die Anzahl der Frauen, die sich wegen sexualisierter Gewalt oder Vergewaltigung an uns gewandt haben.

Besonders auffällig ist die Höhe der Nennungen im Bereich „andere Formen von Gewalt“: 2013 sind dies 58% und 2014 47,3%. Jede 2. Frau berichtet, dass der Täter Formen von Gewalt einsetzt, die nicht vom Gesetzgeber geahndet werden, aber dennoch für Frauen eine große Belastung darstellen. Unter diese Kategorie fallen z.B. ökonomische und soziale Gewaltformen, wie die Verhinderung des eigenen Gelderwerbs oder das Vorenthalten von finanziellen Ressourcen, das Verboten oder Verhindern von sozialen Kontakten, das Stören des Schlafs durch häufiges Wecken und das Verboten der Nutzung bestimmter Bereiche oder Dinge in der Wohnung. Bei diesen Verhaltensweisen handelt es sich Großteils um psychische Gewalt. Von Abwertungen und Drohungen haben in beiden Jahren ca. 65 % der Klientinnen berichtet.

Der Verein Wiener Frauenhäuser hat sich in den letzten Jahren sehr engagiert, die Themen sexualisierte und psychische Gewalt aus der Tabuzone in die Öffentlichkeit zu rücken. Die steigenden Zahlen von Frauen, die zu diesen Themen Beratung suchen, zeigen, wie wichtig diese Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit ist.

Tabelle: Misshandlungen 2013(Mehrfachnennungen sind möglich)

	Anzahl Nennungen	% von 521 Frauen
Misshandlung ohne sichtbare Verletzung	75	14,4%
Leichte Verletzungen	237	45,5%
Schwere Verletzungen	21	4,0%
Drohungen	349	67,0%
Abwertungen	351	67,4%
Freiheitsentzug	93	17,9%
Kontrollverhalten	229	44,0%
Stalking	27	5,2%
Andere Formen von Gewalt	302	58,0%
Vergewaltigung	25	4,8%
Andere Formen von sex. Gewalt	17	3,3%
Zwangsheirat angedroht	3	0,6%
Zwangsheirat vollzogen	1	0,2%
Keine Gewalt	12	2,3%

Tabelle: Misshandlungen 2014(Mehrfachnennungen sind möglich)

	Anzahl Nennungen	% von 529 Frauen
Misshandlung ohne sichtbare Verletzung	75	14,2%
Leichte Verletzungen	203	38,4%
Schwere Verletzungen	14	2,6%
Drohungen	343	64,8%
Abwertungen	351	66,4%
Freiheitsentzug	75	14,2%
Kontrollverhalten	246	46,5%
Stalking	29	5,5%
Andere Formen von Gewalt	250	47,3%
Vergewaltigung	33	6,2%
Andere Formen von sex. Gewalt	31	5,9%
Zwangsheirat angedroht	1	0,2%
Zwangsheirat vollzogen	2	0,4%
Keine Gewalt	21	4,0%

Andere Probleme der Klientinnen

Die Auswirkungen von gewalttätigen Verhältnissen spiegeln sich in allen Lebensbereichen von Frauen wider. Einerseits bedingen Abhängigkeiten finanzieller oder aufenthaltsrechtlicher Art das Gefühl gefangen zu sein – in einer ausweglosen Situation. Andererseits wissen wir seit vielen Jahren, dass Gewalt krank macht – in physischer und psychischer Hinsicht: Schlaf- und Essstörungen, reaktive depressive Verstimmungen und Panikattacken bis hin zur traumatischen Belastungsstörung werden von Klientinnen nicht nur als massive Auswirkungen von Gewalt genannt, sondern auch als zusätzlicher erschwerender Faktor für eine Trennung aus der Beziehung erkannt.

In den letzten Jahren nennen ca. 20% der Klientinnen ein Suchtproblem des Mannes als zusätzliches Problem in der Beziehung – und definieren es sogar als Ursache von Misshandlungen. Alkoholabhängigkeit stellt in den erhobenen Daten das häufigste Suchtverhalten dar, aber auch illegale Drogen oder Spielsucht werden immer wieder von den Frauen genannt. Nicht selten erzählen Klientinnen, dass das Suchtverhalten ihrer Männer nicht nur auf eine bestimmte Abhängigkeit beschränkt ist, sondern sich

verschiedene Suchtmittel abwechseln. Häufig werden in einem Atemzug auch übermäßiger Alkoholkonsum und Spielsucht als Probleme benannt.

2012 gaben beim Erstgespräch nur 7% der Klientinnen an, Wohnungsprobleme zu haben. 2013 ist diese Zahl bereits auf 9,6% gestiegen und 2014 waren es 11,5%. Die wachsenden Zahlen entsprechen unserer Wahrnehmung, dass die Situation am angespannten und überbeurteilten privaten Wohnungsmarkt für unsere Klientinnen eine sehr schwierige ist und es ihnen auch zusätzlich erschwert, sich von den Gewalttätern zu trennen.

Tabelle: Andere Probleme der Klientinnen 2013(Mehrfachnennungen sind möglich)

	Anzahl Nennungen	%
Arbeitsprobleme	32	6%
Aufenthaltsprobleme	34	6,3%
Finanzielle Probleme	105	19,7%
Psych. Frau	69	13%
Psych. Mann	53	9,9%
Suchtproblem Frau	9	1,7%
Suchtproblem Mann	118	22,1%
Wohnungsprobleme	51	9,6%
sonstige	48	9%
Keine zusätzlichen Probleme	23	4,3%
Keine Daten	182	34,1%

Tabelle: Andere Probleme der Klientinnen 2013

	Anzahl Nennungen	%
Arbeitsprobleme	33	6,2%
Aufenthaltsprobleme	24	4,5%
Finanzielle Probleme	109	20,6%
Psych. Frau	53	10%
Psych. Mann	51	9,6%
Suchtproblem Frau	5	0,9%
Suchtproblem Mann	114	21,6%
Wohnungsprobleme	61	11,5%
sonstige	44	8,3%
Keine zusätzlichen Probleme	19	3,6%
Keine Daten	189	35,8%

Alter der Frauen

Die Altersgruppe der 31–40jährigen Frauen ist in der Beratungsstelle am stärksten vertreten. Dieser Trend zeigt sich seit Jahren. Erstmals stellen 2014 die 21–30jährigen die zweitgrößte Gruppe dar, bisher waren dies Frauen in der Altersklasse von 41–50 Jahren. Ein anderer interessanter Trend zeigt sich 2014: erstmals ließen sich 23 Frauen im Alter von über 60 Jahren, sprich 4,3%, beraten. Ein Zusammenhang mit demografischen Entwicklungen wäre möglich.

Tabelle: Alter der Frauen 2013

<20	12	2,3%
21–30	123	23,1%
31–40	213	40,0%
41–50	132	24,8%
51–60	46	8,6%
> 60	7	1,3%

Tabelle: Alter der Frauen 2014

<20	11	2,1%
21–30	144	27,2%
31–40	181	34,2%
41–50	132	25%
51–60	37	7%
> 60	23	4,3%

Statistik Übergangsbereich 2013/2014

Michaela Isamberth-Braunstein

Innerhalb des Übergangsbereichs der Wiener Frauenhäuser standen Frauen und ihren Kindern im Jahr 2013 und 2014 insgesamt **52 Wohnungen** (davon 39 Einzelwohnungen in ganz Wien und 13 Wohnungen im Übergangsbereich) zur Verfügung. Zudem wurden zwei Wohnungen als Wohngemeinschaft geführt, was ein Gesamtangebot von **54 betreuten Wohnplätzen für Frauen und ihre Kinder** nach dem Frauenhausaufenthalt bedeutet.

Im Jahr **2013** wurden innerhalb des Übergangsbereichs insgesamt **103 Frauen und 100 Kinder** betreut, **2014** waren es **102 Frauen und 96 Kinder**, also nahezu gleich viele Personen. In der Statistik erfasst werden jeweils jene Frauen und Kinder, die im Statistikjahr ausgezogen sind.

Unterstützungsbedarf

Das Angebot des Übergangsbereichs richtet sich an Frauen, die die engmaschige Krisenbetreuung und den Schutz eines Frauenhauses nicht mehr benötigen. Nach den oft jahrelangen Gewalterfahrungen und den damit einhergehenden Traumatisierungen brauchen sie jedoch oftmals weiterführende **psychosoziale Begleitung beim Schritt in ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben**. Der Übergangsbereich bietet einerseits Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben, etwa bei der Suche nach einem Job, bei Behördenwegen oder der Verlängerung des Aufenthaltstitels. Die Mitarbeiterinnen helfen den Müttern bei Problemen mit den Kindern wie der Suche nach einem Kindergartenplatz, der Organisation von therapeutischer Unterstützung oder der Regelung der Besuchskontakte zum Vater. Andererseits bietet der

Übergangsbereich auch einen geschützten Rahmen, in dem die Themen „Trennung und Neuorientierung“ Platz haben und Kontakte zu externen Institutionen aufgebaut werden können. So können die Frauen nach dem Auszug auf ein tragfähiges Netzwerk zurückgreifen.

Die Bewohnerinnen nahmen zu folgenden Themen Beratung in Anspruch (Mehrfachnennung möglich)

Tabelle: Unterstützungsbedarf im ÜWB 2013

psychosozial	80%
rechtlich	82%
Kinder	37%
Arbeitssuche/Ausbildung/Weiterbildung	35%
Finanzen	35%
Wartezeit	8%
Sonstiges	55%

Tabelle: Unterstützungsbedarf im ÜWB 2014

psychosozial	81%
rechtlich	77%
Kinder	46%
Arbeitssuche/Ausbildung/Weiterbildung	52%
Finanzen	52%
Wartezeit	19%
Sonstiges	40%

Neben der psychosozialen Hilfestellung stellt auch die rechtliche Unterstützung in den letzten Jahren ein wichtiges Angebot des Übergangsbereichs dar. Bedingt durch eine kürzere Aufenthaltsdauer im Frauenhaus und in Folge der oftmals längeren gerichtlichen Verfahrensdauer verlagert sich der Hauptteil der rechtlichen Begleitung bei diversen Zivilverfahren in den Übergangsbereich. Dazu kommt, dass sich die Gerichtsverfahren in vielen Fällen sehr komplex und langwierig gestalten, so dass vermehrt Beratungen in familienrechtlichen Angelegenheiten sowie Begleitungen zu Gerichtsverhandlungen erforderlich sind. Im Jahr 2013 wurden 30 Begleitungen (vorwiegend zu Gericht) durchgeführt, 2014 waren es 53 Frauen, die zu Amts- oder Gerichtsterminen von Mitarbeiterinnen des Übergangsbereichs begleitet wurden.

Auch die Anzahl der Beratungen stieg von 534 im Jahr 2013 auf 552 Beratungen im Jahr 2014 an. Auffallend ist insbesondere der Anstieg der intensiven Beratungen mit einer Dauer über 60 Minuten von 82 Beratungen im Jahr 2013 auf 126 im darauffolgenden Jahr.

Sowohl 2013 als auch 2014 war die Nachfrage nach Beratung in Scheidungsangelegenheiten am höchsten, dicht gefolgt von Unterstützungsbedarf bei Obsorge- und Besuchsrechtsfragen sowie dem Wunsch nach Hilfestellung in Bezug auf fremdenrechtliche Angelegenheiten.

Dabei wird im Vergleich zu vergangenen Jahren deutlich, dass sich das Einbringen eines Rechtsanliegens immer mehr in den Bereich des Übergangsbereichs verschiebt. Wurden etwa im Jahr 2012 alle Scheidungen noch während der Betreuung im Frauenhaus beantragt, passierte dies im Jahr 2014 bereits in 13 % der Fälle mit Unterstützung des Übergangsbereichs (2013 waren es 12%). In Bezug auf das Aufteilungsverfahren wird die Verschiebung noch deutlicher: im Jahr 2014 wurde es in 83% der Fälle vom Übergangsbereich eingebracht (2013 in 33% der Fälle).

Einen weiteren Schwerpunkt stellt die Beratung in fremdenrechtlichen Angelegenheiten dar, wobei die Zahlen nach einem starken Anstieg im Vergleich zu 2012 in den Jahren 2013 und 2014 konstant blieben.

Familienituation Einzug – Auszug

Bei der direkten Gegenüberstellung des Familienstandes beim Einzug in den Übergangsbereich mit der Situation beim Auszug wird deutlich, dass viele Scheidungsverfahren während der Betreuung abgeschlossen wurden. Waren beim Einzug 2013 noch 78% der Frauen verheiratet, so lag diese Zahl beim Auszug nur noch bei 20%. 73% der Frauen waren zu diesem Zeitpunkt bereits rechtskräftig geschieden.

Tabelle: Familienstand bei Einzug 2013

geschieden	14%
verheiratet	78%
ledig	8%
verwitwet	0%
Keine Daten	0%

Tabelle: Familienstand bei Auszug 2014

geschieden	71%
verheiratet	20%
ledig	8%
verwitwet	0%
Keine Daten	0%

2014 stellen sich die Zahlen ähnlich dar, wobei ein höherer Anteil der Frauen bereits beim Einzug geschieden war.

Tabelle: Familienstand bei Einzug 2013

geschieden	27%
verheiratet	65%
ledig	6%
verwitwet	2%
Keine Daten	0%

Tabelle: Familienstand bei Auszug 2014

geschieden	75%
verheiratet	17%
ledig	6%
verwitwet	2%
Keine Daten	0%

Aufenthaltsdauer

Die Aufenthaltsdauer im Übergangsbereich ist grundsätzlich auf 1 Jahr befristet, kann jedoch bei Bedarf verlängert werden. An dieser Stelle scheinen sich die **Auswirkungen des mit 1. Februar 2013 in Kraft getretenen Kindschafts- und Namensrechtsänderungsgesetz bemerkbar zu machen**, durch das es zu wichtigen Änderungen hinsichtlich der Obsorge und des Besuchsrechts kam.

Die Einführung der Phase der „vorläufigen elterlichen Verantwortung“ für die Dauer von sechs Monaten – etwa bei strittigen Scheidungen – wirkt sich scheinbar direkt auf die Aufenthaltsdauer im Übergangsbereich aus. Benötigten im Jahr 2013 lediglich 18% der Frauen Unterstützung über die Dauer von 1,5 Jahren hinaus, so waren es im Jahr 2014 bereits 29%. Ein Grund ist darin zu vermuten, dass die Obsorge geklärt sein muss, bevor eine Notfallwohnung beantragt werden kann.

Auch die schrittweise Ausweitung der Familiengerichtshilfe mit dem ursprünglichen Ziel, die Gerichte in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen und dadurch die Verfahrensdauer zu verkürzen, stellt sich in manchen Fällen als problematisch dar, da sie unserer Wahrnehmung nach die Entscheidungsfindung durch lange Abklärungsverfahren verzögert.

Tabelle: Aufenthaltsdauer im ÜWB bis zum Auszug 2013

bis 3 Monate	10%
3-6 Monate	12%
6-9 Monate	10%
9-12 Monate	14%
1-1,5 Jahre	35%
1,5-2 Jahre	14%
über 2 Jahre	4%

Tabelle: Aufenthaltsdauer im ÜWB bis zum Auszug 2014

bis 3 Monate	10%
3-6 Monate	12%
6-9 Monate	10%
9-12 Monate	14%
1-1,5 Jahre	35%
1,5-2 Jahre	14%
über 2 Jahre	4%

Dies zeigt sich auch bei den kürzeren Aufenthaltsdauern. Während im Jahr 2013 32% der Frauen das Unterstützungsangebot des Übergangsbereichs nur bis zu 9 Monaten benötigten, verringerte sich diese Zahl im Jahr 2014 auf nur noch 20%. Waren es im Jahr 2012 noch 55% der Frauen, die innerhalb eines Jahres in eine Finalwohnung übersiedeln konnten, lag die Zahl 2013 nur noch bei 46% bzw. bei 45% im Jahr 2014.

Finalwohnung

Nach wie vor stellen die **Gemeindewohnungen und Notfallwohnungen der Stadt Wien die wichtigste Ressource** hinsichtlich der Finalwohnung für Frauen nach der Betreuung im Übergangsbereich des Vereins Wiener Frauenhäuser dar.

Doch während in den vergangenen Jahren kaum auf andere Ressourcen zurückgegriffen wurde, steigt die Zahl der Frauen, die in eine private Wohnung übersiedeln können, konstant an. Waren es im Jahr 2012 noch 6%, verdoppelte sich die Zahl im Jahr 2013 bereits auf 12% und stieg im Jahr 2014 auf 21% erneut an.

Tabelle: übersiedelt nach 2013

Gemeinde-/Notfallwohnung	61%
Private Wohnung	12%
Zurück ins Frauenhaus	0%
Zurück zum Mann	4%
Verwandte/Bekannte	6%
Andere Institution	8%
Unbekannt	0%
Zurück ohne Mann	8%

Tabelle: übersiedelt nach 2014

Gemeinde-/Notfallwohnung	63%
Private Wohnung	21%
Zurück ins Frauenhaus	4%
Zurück zum Mann	2%
Verwandte/Bekannte	4%
Andere Institution	4%
Unbekannt	2%
Zurück ohne Mann	0%

Nachdem es 2013 keinen derartigen Fall gegeben hatte, mussten 2014 zwei Frauen aufgrund neuerlicher Gewaltvorfälle zu ihrem Schutz wieder in ein Frauenhaus übersiedeln, bei vier Frauen wurde 2014 zur eigenen Sicherheit ein Wechsel der Übergangswohnung vollzogen, da der Partner jeweils die Adresse herausgefunden hatte. **Das bedeutet, dass es im Jahr 2014 in 13 % der Fälle eine erneute Gefährdung durch den Ex-Partner gab.**

Alter der Frauen und Bildungsstand

Die Statistik zeigt, dass **Frauen jeden Alters Opfer von partnerschaftlicher Gewalt werden können**. Während im Jahr 2013 die Altersverteilung zwischen 20 und 50 Jahren sehr ausgewogen war, war im Jahr 2014 der **Großteil der betreuten Frauen 30–40 Jahre** alt.

Tabelle: Alter der Frauen 2013

20 und jünger	0%
21–30	35%
31–40	31%
41–50	31%
51–60	4%
61 und älter	0%

Tabelle: Alter der Frauen 2014

20 und jünger	0%
21–30	25%
31–40	54%
41–50	10%
51–60	8%
61 und älter	2%

Beim Bildungsstand der betreuten Frauen zeigt sich deutlich, dass **höhere Bildung keinen unmittelbaren Schutz vor partnerschaftlicher Gewalt** darstellt. So verfügte ein Viertel der 2014 betreuten Frauen über einen Abschluss an einer Universität oder Fachhochschule (2013 lag der Anteil bei 16%), weitere 22% (2013) bzw. 13% (2014) hatten mit Matura und 22% (2013) bzw. 27% (2014) eine mittlere Schule abgeschlossen. 26% (2013) bzw. 21% (2014) der betreuten Frauen hatten keine Schulbildung, 25% 2013 und nur noch 17% 2014 einen Pflichtschulabschluss.

Tabelle: Ausbildung der Frauen 2013

Keine Schulbildung	2%
Pflichtschule	24%
Lehre	12%
mittlere Schule	22%
Matura	22%
Weiterführende Ausbildung	0%
Studium/Fachhochschule	16%
Keine Daten	0%

Tabelle: Ausbildung der Frauen 2014

Keine Schulbildung	4%
Pflichtschule	17%
Lehre	13%
mittlere Schule	27%
Matura	13%
Weiterführende Ausbildung	0%
Studium/Fachhochschule	25%
Keine Daten	2%

Nationalität

Im Jahr 2014 wurden im Übergangsbereich Frauen aus **29 unterschiedlichen Ländern** betreut (22 im Jahr 2013), darunter auch 2 Frauen mit dem Status „anerkannter Konventionsflüchtling“ (4 im Jahr 2013).

Einkommenssituation

Während des Aufenthalts in einem Frauenhaus werden die **Frauen dabei unterstützt, ökonomische Unabhängigkeit zu erlangen**. Viele Frauen sehen sich dadurch zum ersten Mal in ihrem Leben in der Lage, arbeiten gehen zu dürfen bzw. über die Verwendung des verdienten Erwerbseinkommens auch selbstbestimmt entscheiden zu können. In vielen Fällen wurden sie zuvor von ihrem Partner daran gehindert einer Arbeit nachzugehen bzw. mussten das verdiente Geld abgeben und konnten nicht frei darüber verfügen. Mit dieser Strategie werden Frauen einerseits isoliert und von sozialen Kontakten ferngehalten, auf der anderen Seite halten Männer ihre Partnerinnen dadurch in einer finanziellen Abhängigkeit, die es den Frauen oftmals unmöglich scheinen lässt, sich von diesem Partner zu trennen.

Während 2014 in Etwa ein Drittel aller betreuten Frauen zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in ein Frauenhaus ohne Einkommen war (2013 war es ein Fünftel), verfügte **beim Einzug in den Übergangsbereich die Hälfte aller betreuten Frauen (2014) bzw. 45% (2013) über ein eigenes Erwerbseinkommen**. Mit Unterstützung der Mitarbeiterinnen des Übergangsbereiches konnte dieser hohe Wert über die gesamte Betreuungszeit konstant gehalten werden, sodass **bei Auszug aus der Übergangswohnung immer noch 51 % (2013) bzw. 48 % (2014) der Frauen einer geregelten Arbeit nachgingen**. Der Bezug von AMS-Leistungen ging 2014 im Vergleich zum Vorjahr zurück, demgegenüber zeigt sich aber ein Anstieg bei den Bezieherinnen von Mindestsicherung.

Tabelle: Einkommen der Frauen bei Einzug FH 2013

unselbständiger Lohn	31%
selbständiger Lohn	0%
Pension	4%
Kinderbetreuungsgeld	14%
AMS-Leistung (Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe)	16%
Sozialhilfe/Mindestsicherung	14%
sonstiges Einkommen	0%
ohne Einkommen	20%
Keine Daten	0%

Tabelle: Einkommen der Frauen bei Einzug ÜWB 2013

unselbständiger Lohn	45%
selbständiger Lohn	0%
Pension	4%
Kinderbetreuungsgeld	12%
AMS-Leistung (Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe)	16%
Sozialhilfe/Mindestsicherung	22%
sonstiges Einkommen	0%
ohne Einkommen	0%
Keine Daten	0%

Tabelle: Einkommen der Frauen bei Einzug ÜWB 2013

unselbständiger Lohn	51%
selbständiger Lohn	0%
Pension	4%
Kinderbetreuungsgeld	4%
AMS-Leistung (Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe)	16%
Sozialhilfe/Mindestsicherung	16%
sonstiges Einkommen	6%
ohne Einkommen	2%
Keine Daten	0%

Tabelle: Einkommen der Frauen bei Einzug FH 2014

unselbständiger Lohn	31%
selbständiger Lohn	0%
Pension	2%
Kinderbetreuungsgeld	13%
AMS-Leistung (Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe)	4%
Sozialhilfe/Mindestsicherung	17%
sonstiges Einkommen	0%
ohne Einkommen	33%
Keine Daten	0%

Tabelle: Einkommen der Frauen bei Einzug ÜWB 2014

unselbständiger Lohn	50%
selbständiger Lohn	0%
Pension	2%
Kinderbetreuungsgeld	6%
AMS-Leistung (Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe)	6%
Sozialhilfe/Mindestsicherung	35%
sonstiges Einkommen	0%
ohne Einkommen	0%
Keine Daten	0%

Tabelle: Einkommen der Frauen bei Einzug ÜWB 2014

unselbständiger Lohn	48%
selbständiger Lohn	0%
Pension	2%
Kinderbetreuungsgeld	6%
AMS-Leistung (Arbeitslosenunterstützung/Notstandshilfe)	10%
Sozialhilfe/Mindestsicherung	31%
sonstiges Einkommen	0%
ohne Einkommen	2%
Keine Daten	0%

Kinder im Übergangsbereich

Insgesamt wurden im Jahr 2013 100 Kinder und im darauffolgenden Jahr **96 Kinder** im Übergangsbereich betreut, wobei einmal die Gruppe der Mädchen und einmal die Gruppe der Burschen etwas größer war.

Tabelle: Geschlecht der Kinder 2013

weiblich	51%
männlich	49%

Tabelle: Geschlecht der Kinder 2014

weiblich	45%
männlich	55%

Sowohl 2013 als auch 2014 leben etwas mehr als die **Hälfte aller betreuten Frauen mit einem oder mehreren Kindern in der Übergangsbereichswohnung. Ein Drittel (2014) bzw. über ein Viertel (2013) der betreuten Frauen hatte keine Kinder und 13 % (2014) bzw. 16% (2013) aller Frauen hatten zwar ein oder mehrere Kinder, lebten aber ohne diese(s) in der Übergangsbereichswohnung.** Dies ist auf der einen Seite darauf zurückzuführen, dass in diesen Fällen der Kindesvater mit der alleinigen Obsorge betraut wurde oder die Eltern die gemeinsame Obsorge vereinbart hatten und der Hauptaufenthalt beim Vater festgelegt wurde. Auf der anderen Seite werden Kinder auch immer wieder fremduntergebracht, wenn keiner der beiden Elternteile sich zufriedenstellend um das Wohl des Kindes/der Kinder kümmern kann.

Tabelle: Frauen mit oder ohne/keine Kinder 2013

mit Kind(er) im ÜWB	57%
ohne Kind(er) im ÜWB	16%
hat keine Kind(er)	27%

Tabelle: Frauen mit oder ohne/keine Kinder 2014

mit Kind(er) im ÜWB	54%
ohne Kind(er) im ÜWB	13%
hat keine Kind(er)	33%

Die Kinderanzahl pro Frau lag in beiden Jahren sehr ähnlich, so gab es sowohl 2013 als auch 2014 nur eine Frau mit vier Kindern sowie zwei Frauen mit drei Kindern. Jeweils ca. ein Fünftel der Frauen teilt sich mit zwei Kindern die Übergangsbereichswohnung, etwa ein Drittel der Frauen mit einem Kind.

Waren im Jahr 2013 60% aller betreuten Kinder unter 6 Jahre alt, zeigt sich 2014 eine ähnliche Verteilung auf die Gruppen der 3–6jährigen, der 6–10jährigen und der 10–14jährigen Kinder von jeweils in etwa einem Viertel. 14% der Frauen lebten mit einem Kleinkind unter 3 Jahren in der Übergangsbereichswohnung, 15% mit Jugendlichen ab 14 Jahren. Aufgrund der speziellen Lebens- und Betreuungssituation wurden auch junge Erwachsene, die bereits 18 Jahre oder älter und somit bereits volljährig waren, zu der Gruppe der „Kinder“ gezählt

Tabelle: Alter der Kinder 2013

0–3	4%
3–6 Jahre	17%
6–10 Jahre	13%
10–14 Jahre	27%
14–17 Jahre	13%
18 Jahre und darüber	2%

Tabelle: Alter der Kinder 2014

0–3	14%
3–6 Jahre	24%
6–10 Jahre	26%
10–14 Jahre	21%
14–17 Jahre	5%
18 Jahre und darüber	10%

Öffentlichkeitsarbeit

Austausch über die Grenzen hinweg – Study Visits 2013/2014

Irma Lechner

Auf europäischer Ebene werden Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder verstärkt. Daraus ergibt sich ein wachsendes Interesse seitens der Politik und der zivilen Organisationen zur Kooperation und zum Austausch von gut funktionierenden Modellen. Im Rahmen von sogenannten Study Visits besuchten uns 2013 bzw. 2014 Delegationen aus der Republik Moldau/Transnistrien, der Türkei, aus Kroatien, Serbien, Deutschland, Slowenien und El Salvador.

Die Gewaltschutzarbeit in Österreich wurde von den Delegationen als Vorbild für Regelungen in ihren eigenen Ländern aufgegriffen, sowohl die Arbeit in den Frauenhäusern als auch das österreichische Gewaltschutzgesetz finden nach wie vor große internationale Anerkennung.

Themenspezifisch gab es eine große Nachfrage an:

- » best practice Modellen
- » der Implementierung und Verbreitung von Gewaltschutzgesetzen
- » Kooperationsformen mit anderen Gewaltschutzpartnern
- » Zusammenarbeit mit Ministerien, high-level Experts, Gerichten, Polizei und zivilen Organisationen
- » der Arbeit mit den gewaltbetroffenen Frauen und Kindern
- » der Arbeit mit den Gewalttätern und Formen existierender Täterprogramme
- » Schulungs- und Implementierungsformen
- » europäischen Netzwerken und Agenturen
- » Gender Mainstreaming/Genderprogrammen

Im Zuge des Study Visits hatten die Delegierten meist ein dichtes Programm zu bewältigen und besuchten weitere Kooperationspartner wie Ministerien, Interventionsstelle gegen Gewalt, Kriminalpolizei, UNDOK, Männerberatung, Frauenabteilung der Stadt Wien – MA 57, Frauennotruf, WAVE etc..

In Transnistrien wird derzeit die Errichtung eines Frauenhauses geplant. Das bestehende Frauenhaus in Chisinau verlangt für die Aufnahme im Frauenhaus eine ärztliche Bestätigung, die in der Praxis eine große Hürde für die Frauen darstellt. Eine Herausforderung in ihrem Landesteil ist zudem die fehlende Struktur von Einrichtungen für wohnungslose Menschen, weshalb es die Befürchtung gibt, dass das Frauenhaus letztendlich nicht nur von gewaltbetroffenen, sondern auch von wohnungslosen Frauen aufgesucht werden könnte.

In Kroatien gibt es mittlerweile 20 kleinere Frauenhäuser mit 2 Krisenhäusern. Frauen, die in ein Frauenhaus möchten, werden zuerst in diesen Krisenhäusern aufgenommen und danach an die Frauenhäuser weiter vermittelt.

Die Delegation aus Deutschland bestand aus Mitgliedern aller Fraktionen des Familienausschusses des deutschen Parlamentes. Ein wichtiges Thema in unserem Austausch war die finanzielle Absicherung der Deutschen Frauenhäuser, speziell der Aspekt, wie sie von der bestehenden Tagsatzfinanzierung hin zu einer soliden, gesicherten Finanzierung kommen könnten. Barrierefreiheit und Inklusion waren darüber hinaus ein viel diskutiertes Thema. Besonders erfreulich war, dass das Wiener Frauenhausmodell von einem Delegierten als ein europäisches „Vorzeigemodell“ bezeichnet wurde.

Die türkische Delegation bestand vorrangig aus Mitgliedern der Polizei, die im Speziellen am Austausch über gesetzgeberische und polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen interessiert waren. Die Österreichische Gesetzeslage, die praktischen Erfahrungen mit Schutzanordnungen wie Wegweisung und Betretungsverbot sowie mögliche gerichtliche Beschlüsse wurden ausführlich besprochen. Ebenso erfolgte ein reger Austausch über Täterarbeit und existierende Täterprogramme.

Basierend auf dem Projekt "Women for Women" in der Ukraine (UNODC in Kooperation mit dem Verein Wiener Frauenhäuser), das bislang sehr gute Erfolge erzielte, ist ein ähnliches Projekt für Frauen in der Republik Moldau geplant. Anlässlich einer Österreich-Visite besuchte die First Lady der Republik Moldau begleitet von Delegierten der ständigen Vertretung der Republik Moldau in Wien und einer

Expertin für Gender und HIV des United Nations Office on Drugs and Crime auch das 3. Wiener Frauenhaus.

Der Austausch über die nationalen Grenzen hinweg ist für uns jedes Mal eine interessante Erfahrung. So können Eindrücke gesammelt, neueste Entwicklungen weitergegeben und Schwierigkeiten bzw. Erfolge in der täglichen Arbeit ausgetauscht werden. Gerade für Länder, in denen noch viel Aufbauarbeit geleistet werden muss, sind solche Delegationen von enormer Wichtigkeit, um funktionierende Modelle kennenzulernen. So wünscht sich beispielsweise Transnistrien konkrete Unterstützung beim Aufbau des Frauenhauses.

Wir freuen uns jedenfalls sehr über das rege Interesse aus ganz Europa – und ja, wir sind ein wenig Stolz darauf!

Das Zuhause – der gefährlichste Ort für Frauen und Kinder

Andrea de Angelis und Gondi Kunz

Im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt an Frauen“ veranstaltete der 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien gemeinsam mit dem Verein Wiener Frauenhäuser eine „aktionistische“ Öffentlichkeitsaktion. Die neue Ruhe in der FußgängerInnenzone der Mariahilferstraße wurde genutzt, um sichtbar zu machen, dass Frauen und Kinder zu Hause oft alles andere als Ruhe erleben.

Nach wie vor werden weltweit Frauen von ihren Partnern und Ehemännern psychisch gequält, körperlich verletzt, vergewaltigt und sogar ermordet. Leidtragende sind immer auch deren Kinder, da fast alle von ihnen die Gewalt gegen die Mutter direkt miterleben oder selbst misshandelt oder sexuell missbraucht werden.

Ziel der Aktion war es, die PassantInnen für die Tatsache zu sensibilisieren, dass der private und (angeblich) sichere Schutzraum der eigenen vier Wände für viele Frauen und Kinder oft einen gefährlichen und bedrohlichen Ort darstellt. Um dies zu veranschaulichen, wurden mitten in der FußgängerInnenzone ein Wohnzimmer und ein Schlafzimmer mit einem Doppelbett aufgebaut. Statt schmucken Bildern hingen an den Wänden Bilderrahmen mit (themenbezogen) Fakten und Informationen über innerfamiliäre Gewalt.

Auch Informationsmaterial über die Angebote des 24-Stunden-Notrufs der Stadt Wien sowie des Vereins Wiener Frauenhäuser lag zur freien Entnahme auf und wurde außerdem aktiv von den Mitarbeiterinnen beider Stellen an die vorübergehenden FußgängerInnen verteilt. Mit vielen PassantInnen führten wir auch vertiefende, themenspezifische Gespräche.

Zusätzlich sammelten wir Unterschriften für die Petition „Ein Nein muss genügen“, um eine entsprechende Reform des Strafrechts bei sexueller Gewalt zu erreichen. Sexuelle Gewalt ist eine Form der geschlechterspezifischen Gewalt, bei der Frauen und Mädchen die Hauptbetroffenen sind. Derzeit reicht es nicht, wenn eine Frau bei einem unerwünschten Sexualakt „nein“ sagt, weint oder aus Angst keinen körperlichen Widerstand leistet, damit der Tatbestand der Vergewaltigung erfüllt ist. Deshalb lautet die Forderung der Petition, dass eine sexuelle Handlung gegen den ausdrücklichen Willen einer Person strafbar sein muss. Dieses Anliegen wurde auch von vielen PassantInnen durch eine Unterschrift unterstützt.

Öffentlichkeitsarbeit

Andrea Brem

Der Verein Wiener Frauenhäuser hat – auch auf Grund des 35jährigen Vereinsjubiläums – seine Aktivitäten im Jahr 2013 breit ausgestaltet und 2014 die vielseitige Öffentlichkeitsarbeit der vergangenen Jahre erfolgreich fortgesetzt.

Die Beispiele in der folgenden Aufstellung schaffen einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten des Vereins im Bereich Öffentlichkeitsarbeit:

Medien- und Pressearbeit

Interviews mit der Geschäftsführerin oder Mitarbeiterinnen der Wiener Frauenhäuser bzw. Artikel über den Verein wurden u.a. in folgenden Print- und Online-Medien publiziert: der Standard, diestandard.at und derstandard.at, Wiener Zeitung, die Furche, GewaltInfo.at, orf.at, fm4.orf.at, an.schläge, medianet, Wiener Bezirksblatt, news.at, Krone, Maxima, Kleine Zeitung, wien.at aktuell, Österreich, Falter, Die Presse, Heute, Salzburger Nachrichten, Kurier, Madonna, Thema.

Fernseh- bzw. Radiointerviews strahlten die folgenden Sender im Rahmen unterschiedlicher Sendungsformate aus: ORF, puls4, w24, Radio FM4, Radio Ö1.

Anlässlich des 35-jährigen Jubiläums des Vereins wurde eine Pressekonferenz mit Stadträtin Sandra Frauenberger abgehalten.

Werbetechnische Maßnahmen

Die im Jahre 2013 gelaunchte Kampagne `Das Zuhause – der gefährlichste Ort für Frauen` sowie die Kampagne zum Thema `psychische Gewalt` wurden 2014 erfolgreich fortgeführt und um einen Flyer sowie einen Spot erweitert. Unterstützung erhielt der Verein Wiener Frauenhäuser diesbezüglich von der Werbeagentur FCB NEUWIEN, die ihre Expertise und Arbeitszeit kostenlos zur Verfügung stellte, sowie von den Wiener Programmkinos: der Sensibilisierungsspot wurde kostenfrei in mehreren Spielstätten gezeigt.

Präventionsarbeit

Workshops oder Referate zum Thema Präventionsarbeit wurden 2013 in einer Höheren Lehranstalt im 19. Bezirk, in einer Modernen Mittelschule im 5. Bezirk, im Schulzentrum Ungargasse im 3. Bezirk und an einem kindergartenpädagogischen Kolleg abgehalten. Weiters fanden Vorträge bei der Frauenbeauftragten der islamischen Glaubensgemeinschaft und in einem Propädeutikumsverein statt und es wurde an der Präventionsfachtagung „Wiener Netzwerk gegen sexuelle Gewalt an Mädchen, Buben und Jugendlichen“ teilgenommen.

Das besonders wichtige Thema „Hilfe bei familiärer Gewalt“ war 2014 Inhalt von Workshops an drei Wiener Volksschulen. In einem Vortrag, Kleingruppenarbeiten und einer Diskussionsrunde wurde das Thema „Gewalt an Frauen in der Familie“ mit SchülerInnen des Gymnasiums Kundmangasse erörtert.

Vernetzung mit KooperationspartnernInnen

Vernetzungstreffen und Kooperationen erfolgten mit der Wiener Interventionsstelle, dem Verein Frauen-Rechtsschutz, dem Bundesministerium für Justiz, dem Bundesministerium für Inneres, dem BFI, den Wiener AmtsärztInnen, der FH Campus Soziale Arbeit, der LPD Wien, dem Assistenzbereich 04 der Wiener Polizei sowie verschiedenen KOATS, der MA11 Amt für Jugend und Familie, der MA 40, der Volkshilfe Wien, den Mutter-Kind-Heimen, der Männerberatungsstelle, den Frauenhäusern aus der Steiermark und St. Pölten, dem Psycho-Sozialen Dienst, der Familiengerichtshilfe, dem Fonds Soziales Wien, dem Beratungszentrum Wohnungslosenhilfe, der Kinder- und Jugendanwaltschaft, P7 Wiener Wohnungslosenhilfe, der Wohndrehscheibe, dem Orientexpress, dem Tageszentrum Ester, dem Arbeitsmarkt Service Wien, der Arbeitsgruppe Zwangsheirat des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien, dem Verein Zeitraum, Verein Solwodi, Verein fibel sowie Interface Wien.

Themenspezifische Vernetzung, Arbeitsgruppen

Der Verein Wiener Frauenhäuser nahm aktiv an zahlreichen Arbeitsgruppen, Symposien und Projekten teil, u.a.: Gewalt Jour Fixe der Stadt Wien, Projekt MARAC (Multi Agency Risk Assessment Conference) der Wiener Interventionsstelle, Arbeitsgruppen des Bundesministeriums für Justiz und des Bundesministeriums für Jugend und Familie (vormals BMWFJ) zum Thema Prozessbegleitung, interministerielle Arbeitsgruppe NAP zum Schutz von gewaltbetroffenen Frauen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen, Arbeitsgruppe zum Thema „Nachbarschaftliche Zivilcourage bei Gewalt“, Runder Tisch zu Prozessbegleitung und Opferschutz des Landesgerichtes für Strafsachen, AG Zwangsheirat, AG Gesetz zu psychischer Gewalt, Mutter-Kind-Heim Arbeitskreis, Arbeitskreis „Häusliche Gewalt gegen ältere Frauen“ des 24-Stunden-Frauennotrufs der Stadt Wien, Plattformtreffen „Migrantinnen und strukturelle Gewalt“, Bildungsprogramm Hippy (Beratungsgruppe.at), Arbeitsgruppe BEWO (Betreutes Wohnen), Symposium für Sachverständ-

dige des Bundesministeriums für Justiz, Projekt „Paarberatung“ gemeinsam mit der Männerberatung Wien, DAPHNE Projekt „Drogen und Gewalt“, Projekt „Gewaltfrei leben durch mein Krankenhaus“, Tageszentrums Ester und Sozialzentrum für den 2. Wiener Gemeindebezirk. Weiters war der Verein bei der 1. Wiener Armutskonferenz, der Plattform Gesundheit und Wohnungslosigkeit und bei den Wiener Sicherheitsgesprächen der Interventionsstelle Wien vertreten.

Fachspezifische Vorträge und Referate

Die Geschäftsführerin und auch Mitarbeiterinnen des Vereins hielten Lehrveranstaltungen, Praxisseminare, Fachvorträge und Referate u.a. an der FH Campus Wien, an der Universität Wien im Rahmen der „16 Tage gegen Gewalt“, im Rahmen der Ausbildung von RichteramtswärterInnen und JungrichterInnen, für die Krankenpflegeschule und Hebammenausbildung des AKHs, für die Sozialistische Jugend, die St. Elisabeth Stiftung, den Verein FIBEL und eine Delegation von WAVE-Mitgliedern, beim Tag der Kriminalitätsoffer des Weißen Rings und des Bundesministeriums für Inneres, bei der Jubiläumsveranstaltung der Männerberatung Wien, im Zuge einer Diskussionsveranstaltung bei Dr. Klaar zum Thema psychische Gewalt, auf der fem vital sowie bei der Plattform gegen Gewalt des Bundesministeriums für Familie und Jugend. Fachspezifische Vorträge wurden weiters beim 11. Kongress der Interdisziplinären Gesellschaft für die psychische Gesundheit von Frauen und Genderfragen „Irrsinnig Weiblich“, auf der Jahrestagung der ZIF (Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser Deutschlands), im ExpertInnenbeirat der Frauengesundheit 2013 und auf der europaweiten Konferenz ‚Eliminating Violence against Women‘ – organisiert von der Stadt Wien, EIGE und der WHO/Europa, abgehalten.

Delegationen aus El Salvador, Tunesien, Kroatien, Serbien, der Republik Moldau, Nepal, Slowenien, der Türkei sowie Abgesandte des deutschen parlamentarischen Familienausschusses besuchten den Verein Wiener Frauenhäuser zum Erfahrungsaustausch. Selbst aufgesucht wurde das Amsterdamer Frauenhaus „Oranje Huis“.

Schulungen anderer Berufsgruppen

Zu den Themenbereichen „innerfamiliäre Gewalt“, „Gewalt in der Privatsphäre“ sowie allgemein den Aufgaben und Tätigkeiten der Wiener Frauenhäuser wurden u.a. MitarbeiterInnen des Amtes für Jugend und Familie, MitarbeiterInnen und Auszubildende der Wiener Polizei, angehende KrankenpflegerInnen und Hebammen, MitarbeiterInnen des Roten Kreuz und des Amtes für Jugend und Familie sowie RichteramtswärterInnen geschult.

Podiumsdiskussionen

Die Geschäftsführerin des Vereins Wiener Frauenhäuser nahm als Expertin und DiskutantIn an Podiumsdiskussionen teil, wie z.B. beim Frauentag der Stadt Wien im Rathaus, beim Podium „Gewalt an Frauen“ im Bezirksmuseum Floridsdorf, am Symposium „Migration von Frauen und strukturelle Gewalt“, auf der Fem Vital, auf einer Veranstaltung des OBDS zum Thema „Österreichisches Gesundheitssystem und Gewalt gegen Frauen“, am Symposium „Forced Marriage & Violence Against Women“ des Academic Council on the United Nations System (ACUNS) sowie bei der Filmvorführung im ega „Nervenbruch Zusammen“. Im Rahmen der Gesprächsreihe „Frühstück mit Ausblick“ kam es zu einem Austausch über das Thema „Vertrauen“.

Publikationen

Neben dem Tätigkeitsbericht 2012 wurde im Jahr 2013 auch die Broschüre „Textilien als soziale Oberflächen“ veröffentlicht, die aus einer Projektarbeit mit der Universität für angewandte Kunst Wien entstand. Zum Jubiläum „35 Jahre Verein Wiener Frauenhäuser“ erschien ein Tagungsbericht mit dem Titel „Ohne mich bis Du nichts – Psychische Gewalt in der Familie“. Eine empirische Untersuchung zum Thema „Psychische Gewalt gegen Frauen“ wurde ebenfalls 2014 publiziert.

Studierende der Studienrichtung „Soziale Arbeit“ der FH Campus Wien erforschten im Zuge ihrer Ba-

chelorarbeit die Nachhaltigkeit der Arbeit des Vereins Wiener Frauenhäuser aus zwei Perspektiven – „Das Leben danach – Empowermentstrategien des „Vereins Wiener Frauenhäuser“ und deren nachhaltige Auswirkungen auf die Lebenskonzepte ehemaliger Bewohnerinnen“ sowie „Angebote der Frauenhäuser“. Die Bachelorarbeiten sind auf der Homepage der Wiener Frauenhäuser unter <http://www.frauenhaeuser-wien.at/publikationen.htm> nachzulesen und wurden im Zuge einer Veranstaltung des Vereins präsentiert.

Informationsstände, Verteilung von Informationsmaterial

Der Verein war bei zahlreichen Veranstaltungen mit Informationsständen vertreten, u.a. waren dies der Wiener Frauenlauf, der Ute-Bock-Cup, der internationale Frauentag im Rathaus, die Fachtagung „40 Jahre Familienberatungsstellen“, die Sozialmesse Hetzendorf, der Women Business Talk sowie ein Punschstand im Rahmen des „Pink Christmas“.

Vereinseigene Veranstaltungen, Veranstaltungen in Kooperation mit anderen Einrichtungen

Anlässlich des 35-jährigen Bestehens des Vereins Wiener Frauenhäuser veranstaltete der Verein gemeinsam mit der MA57 die Fachtagung „Ohne mich bist du nichts – Psychische Gewalt in der Familie“ im Wiener Rathaus. Als Hauptreferentin konnte die französische Psychotherapeutin und Autorin Marie France Hirigoyen, die maßgeblich an der Ausgestaltung eines Gesetzes gegen psychische Gewalt in Frankreich mitgearbeitet hat, gewonnen werden. In den Vorträgen der eingeladenen ExpertInnen wurden unterschiedlichste Aspekte psychischer Gewalt beleuchtet. Im Rahmen einer Podiumsdiskussion widmeten sich die DiskutantInnen den strafrechtlichen Herausforderungen, die der Versuch, psychische Gewalt strafbar zu machen, mit sich bringt. Weiters wurden auf der Fachtagung die Ergebnisse einer eigens beauftragten Studie zu psychischer Gewalt präsentiert.

Neben der inhaltlichen Vorbereitung und Ausrichtung der Fachtagung wurde die Arbeit der, aus der Wiener Charta heraus entstandenen, Arbeitsgruppe zum Thema „Nachbarschaftliche Zivilcourage bei Gewalt“ fortgesetzt.

Gemeinsam mit dem 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien und unterstützt von Stadträtin Sandra Frauenberger veranstaltete der Verein Wiener Frauenhäuser eine Öffentlichkeitsaktion auf der Mariahilfer Straße zu den „16 Tagen gegen Gewalt an Frauen“. Dabei wurde auf der belebten Einkaufsstraße ein Schlafzimmer aufgebaut, um darauf aufmerksam zu machen, dass Gewalt gegen Frauen vor allem im sozialen Nahraum stattfindet. Infotafeln transportierten Zahlen und Fakten zum Thema häusliche Gewalt, Mitarbeiterinnen standen für Fragen zur Verfügung und verteilten Informationsmaterial.

Charity

Die Vereinigten Bühnen Wien gaben 2013 die Einkünfte aus einer Generalprobe im Theater an der Wien an den Verein weiter, die Wiener SchulwartInnen ließen uns den Erlös eines Benefizfußballturnieres zukommen.

2014 gab Opernsängerin Regina Renzowa Jürgens anlässlich ihres Geburtstags am internationalen Frauentag ein Benefizkonzert zu unseren Gunsten, im Zuge einer Veranstaltung der AWA (American Women Association) erhielten wir ebenfalls eine großzügige Spende.

Wie bereits in den vergangenen Jahre wurden die „Vagina Monologues« im Wiener Off Theater gelesen, die Einnahmen der Veranstaltung kamen sowohl 2013 als auch 2014 gewaltbetroffenen Frauen und deren Kindern, die in ein Wiener Frauenhaus flüchten mussten, zugute.

Vielen Dank